

00198330219	8307-1	Bozen
Steuernummer	Bankenkodex	Provinz

Raiffeisenkasse Eisacktal

Genossenschaft mit Sitz in Brixen

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996 eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00198330219
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer BZ, Nr. A145486, Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4743

VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Peter Winkler
Vizeobfrau:	Karin Obergasser
Verwaltungsratsmitglieder:	Hansjörg Auer, Manuel Conci, Markus Gasser, Armin Klammer, Claudia Messner, Walter Oberegger, Albert Obrist, Martin Rederlechner, Tobias Weger

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Manfred Psailer
Effektive Aufsichtsräte:	Silvan Bernardi, Michaela Messner
Ersatzaufsichtsräte:	Karl Hellweger, Matthias Obrist

BILANZ ZUM 31.12.2020

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:	
Mitgliederstand am 01.01.2020	4.227
Eingetretene Mitglieder	150
Ausgeschiedene Mitglieder	46
Mitgliederstand am 31.12.2020	4.331

Der Obmann
gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor
gezeichnet

Karl Leitner

Genehmigt in der Vollversammlung vom 23.04.2021
Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
10.	Kassabestand und liquide Mittel	4.529.424	4.742.072
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	15.887.207	12.288.345
	<i>c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	<i>15.887.207</i>	<i>12.288.345</i>
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	89.736.666	84.913.235
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	687.722.987	604.081.952
	<i>a) Forderungen an Banken</i>	<i>72.720.471</i>	<i>31.264.229</i>
	<i>b) Forderungen an Kunden</i>	<i>615.002.516</i>	<i>572.817.723</i>
80.	Sachanlagen	18.290.297	18.340.356
90.	Immaterielle Vermögenswerte	13.804	16.062
100.	Steuerforderungen	2.098.784	2.475.861
	<i>a) laufende</i>	<i>152.067</i>	<i>258.156</i>
	<i>b) vorausbezahlte</i>	<i>1.946.717</i>	<i>2.217.705</i>
120.	Sonstige Vermögenswerte	1.777.322	1.734.163
	Summe der Aktiva	820.056.491	728.592.046

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2020	31.12.2019
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	725.503.190	639.059.701
	<i>a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	<i>124.545.389</i>	<i>88.059.958</i>
	<i>b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	<i>596.955.934</i>	<i>546.997.824</i>
	<i>c) im Umlauf befindliche Wertpapiere</i>	<i>4.001.867</i>	<i>4.001.919</i>
60.	Steuerverbindlichkeiten	446.478	256.467
	<i>a) laufende</i>	<i>19.242</i>	<i>76.478</i>
	<i>b) aufgeschobene</i>	<i>427.236</i>	<i>179.989</i>
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.500.227	10.484.435
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.782.662	1.320.276
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	<i>232.648</i>	<i>172.490</i>
	<i>c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen</i>	<i>1.550.014</i>	<i>1.147.786</i>
110.	Bewertungsrücklagen	1.096.209	836.508
140.	Rücklagen	73.172.094	66.047.235
150.	Emissionsaufpreise	228.496	221.936
160.	Kapital	2.415.226	2.504.808
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	3.911.909	7.860.680
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	820.056.491	728.592.046

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		31.12.2020	31.12.2019
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	10.972.937	11.211.478
	<i>davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge</i>	<i>8.717.520</i>	<i>9.034.685</i>
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(1.021.874)	(1.081.859)
30.	Zinsüberschuss	9.951.063	10.129.619
40.	Provisionserträge	5.563.312	5.455.151
50.	Provisionsaufwendungen	(418.390)	(489.147)
60.	Provisionsüberschuss	5.144.922	4.966.004
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	226.667	657.044
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	2.504	6.093
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	1.972.044	198.667
	<i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente</i>	<i>1.972.044</i>	<i>0-</i>
	<i>b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität</i>	<i>0-</i>	<i>198.667</i>
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	576.213	278.432
	<i>b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	<i>576.213</i>	<i>278.432</i>
120.	Bruttoertragsspanne	17.873.413	16.235.859
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(2.117.981)	193.044
	<i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente</i>	<i>(2.147.015)</i>	<i>77.105</i>
	<i>b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität</i>	<i>29.034</i>	<i>115.939</i>
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	15.755.432	16.428.903
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(11.705.357)	(11.911.105)
	<i>a) Personalaufwand</i>	<i>(6.212.431)</i>	<i>(6.268.848)</i>
	<i>b) sonstige Verwaltungsaufwendungen</i>	<i>(5.492.926)</i>	<i>(5.642.257)</i>
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(150.279)	2.951.721
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	<i>(60.158)</i>	<i>63.659</i>
	<i>b) sonstige Rückstellungen</i>	<i>(90.121)</i>	<i>2.888.062</i>
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(758.112)	(753.324)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(10.940)	(10.199)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	1.281.455	1.479.310
210.	Betriebskosten	(11.343.233)	(8.243.597)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	(4.365)	(15.394)
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.407.834	8.169.912
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(495.925)	(309.232)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.911.909	7.860.680
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.911.909	7.860.680

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

		31.12.2020	31.12.2019
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.911.909	7.860.680
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(249.864)	197.575
20.	Zum fair value bewertete Kapittitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(249.864)	197.575
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	509.565	4.301.799
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	509.565	4.301.799
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	259.701	4.499.374
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	4.171.610	12.360.054

In der Gesamtergebnisrechnung scheinen neben dem Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten auf, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind.

Nähere Details zur Gesamtergebnisrechnung sind im Anhang unter Teil D angeführt.

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)

	Bestände zum 31. 12.2019	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2020	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres									Eigenkapital zum 31.12.2020
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen							Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2020	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital	2.504.808		2.504.808	-			537	(90.119)							2.415.226
a) Stammaktien	2.504.808		2.504.808	-			537	(90.119)							2.415.226
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-							-
Emissionsaufpreis	221.936		221.936	-		-	6.560								228.496
Rücklagen:	66.047.235		66.047.235	7.124.859											73.172.094
a) aus Gewinnen	65.487.978	-	65.487.978	7.124.859			-	-		-					72.612.837
b) Sonstige	559.257	-	559.257	-		-	-			-		-	-		559.257
Bewertungsrücklagen	836.508	-	836.508			-								259.701	1.096.209
Kapitalinstrumente	-		-								-				-
Eigene Aktien	-		-				-	-							-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	7.860.680	-	7.860.680	(7.124.859)	(735.821)									3.911.909	3.911.909
Eigenkapital	77.471.167	-	77.471.167	-	(735.821)		7.097	(90.119)	-	-	-	-	-	4.171.610	80.823.934

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

	Betrag	
	31.12.2020	31.12.2019
1. Geschäftstätigkeit	6.115.379	6.052.056
- Geschäftsergebnis (+/-)	3.911.909	7.860.680
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewerteten aktive/passiv Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(578.717)	(284.525)
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	2.266.065	667.561
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	769.052	763.523
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	150.279	(2.951.721)
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	233.824	284.120
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(637.033)	(287.582)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(93.416.758)	(25.486.475)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	-
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(3.020.145)	(1.710.929)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(4.794.397)	6.567.298
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(85.936.134)	(32.202.402)
- Sonstige Vermögenswerte	333.918	1.859.558
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	87.986.592	20.360.601
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	86.942.805	19.333.157
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	(516)
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.043.787	1.027.960
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	685.213	926.182
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	-	-
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- Kasierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	-	-
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
2. Mittelverwendung von	(579.243)	(194.735)
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	(570.561)	(171.525)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(8.682)	(23.210)
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(579.243)	(194.735)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	(83.022)	(86.966)
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(235.821)	(175.125)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(318.843)	(262.091)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	(212.873)	469.356

Zusammenführung

	Betrag	
	31.12.2020	31.12.2019
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	4.742.072	4.273.536
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	(212.873)	469.356
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	225	(820)
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	4.529.424	4.742.072

ANHANG ZUR BILANZ ZUM 31.12.2020

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

- A1 - Allgemeiner Teil
- A2 - Die wesentlichsten Posten der Bilanz
- A3 - Informationen über die Umklassifizierung von Finanzinstrumenten
- A4 - Informationen zum Fair Value

TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

- a) AKTIVA
- b) PASSIVA
- c) SONSTIGE INFORMATIONEN

TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEIL D – DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

- 1. Kreditrisiko
- 2. Marktrisiko
- 3. Finanzderivate und Absicherungspolitiken
- 4. Liquiditätsrisiko
- 5. Operationelles Risiko

TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

- 1. Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse
- 2. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

TEIL H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

TEIL I – AUF EIGENKAPITALSINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 ALLGEMEINER TEIL

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und diesbezüglichen Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, erstellt. Ebenso wurden die Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit **Rundschreiben Nr. 262 vom 22.Dezember 2005** und nachfolgende Aktualisierungen den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt wurden, berücksichtigt.

Bei Geschäftsfällen, Ereignissen oder Umständen, die durch keinen Grundsatz oder keine Interpretation abgedeckt sind, hat der Verwaltungsrat im Lichte der Grundprinzipien der IAS/IFRS eine Lösung herausgearbeitet, die sicherstellt, dass dem Adressaten der Bilanz die notwendigen Informationen geliefert werden. Dies deshalb, um alle notwendigen Informationen über die Vermögens- und Finanzsituation, das wirtschaftliche Ergebnis und der Finanzflüsse der Raiffeisenkasse zu liefern, die für eine wirtschaftliche Entscheidung relevant sind. Dabei wurde die **wirtschaftliche Substanz der Geschäftsfälle vor der Form** sowie anderer Ereignisse und Umstände dargestellt und nicht ausschließlich die Rechtsform berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist dabei so vorgegangen, dass die Neutralität, die Vorsicht und die Gesamtheit der relevanten Aspekte im Vordergrund standen.

Der Jahresabschluss besteht aus der **Vermögensübersicht**, der **Gewinn- und Verlustrechnung**, der Aufstellung der **Veränderungen des Eigenkapitals**, der Übersicht über die **Gesamtrentabilität**, der **Kapitalflussrechnung** und dem **Anhang**. Der Jahresabschluss wird durch den **Lagebericht** des Verwaltungsrates ergänzt, der über den Verlauf der Geschäftsgebarung und die Situation der Bank im Allgemeinen informiert.

Der Jahresabschluss wurde, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Anrechnung im harten Kernkapital der Gewinne zum Jahresende erstellt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wurde, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre. In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

1. Unternehmensfortführung

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte als auch die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten („going concern“).

2. Konzept der Periodenabgrenzung

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der **wirtschaftlichen Kompetenz** und der **Dazugehörigkeit** erfasst worden sind.

3. Stetigkeit der Darstellung

Die Darstellung und die Ausweisung der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die **Vergleichbarkeit der Informationen** zu gewährleisten. Mit Ausnahme für jenen Fall, dass eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. die Ausweisung eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erklärt.

4. Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in **Posten** und **Darunterposten** dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5. Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden **nicht miteinander saldiert**, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

6. Vergleichsinformationen und sonstige Informationen

Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben.

Eine Ausnahme bilden jene Fälle, in denen ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

Das Jahr 2020 war stark von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geprägt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind auch die Interpretationen und Hinweise der EBA vom 25. März 2020, der EZB vom 01.04.2020 und der ESMA vom März und Mai 2020 zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt worden.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung, im Eigenkapitalspiegel und in der Kapitalflussrechnung sind die Daten in Euro angeführt. Im Anhang sind die Beträge in Tausend (Tsd.) Euro angegeben. Die Rundungen wurden laut Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 vorgenommen (Beträge ≤ 500 Euro wurden ab- und Beträge > 500 Euro wurden aufgerundet). Bei jenen Übersichten, bei denen die Angaben in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurden die Angaben in Euro, mit entsprechendem Hinweis bei der Übersicht gemacht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtrentabilität werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

Die einzelnen Bilanzposten können aus der **Betriebsbuchhaltung** abgeleitet werden.

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Form wurde vom **Verwaltungsrat** der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. in der **Sitzung vom 23.03.2021** beschlossen.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat sind **keinerlei** Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern würden. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich gezogen hätten.

Sektion 4 – Andere Aspekte

1. Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt unter anderem auch Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren.

Auf Grund ihrer Natur können sich diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr verändern und dadurch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren aufgrund von Veränderungen von subjektiven Bewertungen die im Jahresabschluss erfassten Informationen abweichen und dies auch in wesentlichem Ausmaß.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die **Quantifizierung der Wertberichtigungen** von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die **Festlegung des beizulegenden Zeitwertes** von Finanzinstrumenten, welche bei der Bereitstellung der Informationen zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung **eventueller Wertverluste** der Beteiligungen;
- der Gebrauch von **internen Bewertungsmodellen** für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten;
- die **Quantifizierung der Rückstellungen** für Risiken und Verpflichtungen;
- die **Schätzungen** und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

2. Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit der Bestimmung des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 39/2010 von Seiten des **Raiffeisenverbandes Südtirol** geprüft und dies auch in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

3. IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehlern

Die Raiffeisenkasse Eisacktal erklärt, dass sie nicht in Kenntnis von Fehlern ist, für welche die Informationen gemäß IAS 8, Paragraph 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49 geschuldet sind. In der Folge ist kein wesentliches Risiko vorhanden, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine signifikative Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte erfordert.

4. Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis).

Im Sinne des **Artikels 2427, Absatz 1, Ziffer 16-bis Zivilgesetzbuch** wird mitgeteilt, dass hierfür für das Geschäftsjahr 2020 nachfolgende Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden:

Vorausgeschickt, dass die Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16.04.2014 für Unternehmen von öffentlichem Interesse die Prüfungshonorare und das Verbot der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen regeln, und das Legislativdekret Nr. 39/2010 auf der Grundlage der vorher

genannten Verordnung Artikel 2427 Abs. 1 Ziffer 16-bis ins Zivilgesetzbuch eingefügt hat, der substantiell besagt, dass Unternehmen die Beträge im Anhang zum Jahresabschluss anführen müssen, die sie für das Geschäftsjahr dem Abschlussprüfer schulden, liefern wir hierfür die einschlägigen Informationen:

Angaben im Anhang gemäß Artikel 2427 Absatz 1 Ziffer 16-bis ZGB:

Art der Dienstleistung	Honorare (Beträge in Euro)
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	35.520 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	8.723 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0 €

(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019, die Comfort Letter, die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und die Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.

5. Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017 Art. 1, Absatz 125

Das Gesetz sieht mit Wirksamkeit des Geschäftsjahres 2018 spezifische Informationspflichten zu Lasten der Unternehmen und Vereinigungen vor, welche **Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten** haben. Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Informationen gemäß Gesetz Nr. 58/2019, Art. 35: Geschäftsjahr 2020					
Name der Öffentlichen Verwaltung	Rechtssitz	Steuernummer	Art der Subvention, Beitrag, vergütete Aufträge oder andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art	Betrag	Datum des Erhalts
---	---	---	---	---	---

Die Veröffentlichungspflicht besteht nicht für erhaltene Beträge von Subventionen, Beiträgen, vergüteten Aufträgen und anderer wirtschaftlichen Vorteile jeglicher Art, wenn diese den Betrag von 10.000 Euro im Berichtszeitraum nicht überschritten haben.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal bestätigt, dass sie im Geschäftsjahr 2020 **keine** Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten hat, welche zu veröffentlichen sind.

6. Verfahren der italienischen Wettbewerbsbehörde gegen unsere Raiffeisenkasse

Im den letzten Jahren wurde ausführlich über das Verfahren der italienischen Wettbewerbsbehörde im jeweiligen Anhang zum Jahresabschluss berichtet.

Anfang des Jahres 2020 wurde der Antrag um die **Rückerstattung der gesetzlichen Zinsen** für knapp 2,5 Jahre an das Wirtschafts- und Finanzministerium bzw. die italienische Wettbewerbsbehörde gerichtet, welche schlussendlich im August 2020 effektiv gezahlt wurden.

7. IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente

Der Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 sieht eine Klassifizierung der aktiven Finanzinstrumente auf der Grundlage der Kombination der zwei nachfolgenden Faktoren vor:

- **Geschäftsmodell:**

Dieses spiegelt die Ziele, welche das Management durch das Halten der aktiven Finanzinstrumente erreichen will, wider.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht 3 Geschäftsmodelle vor:

- **Hold to collect (HTC)**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente bis zur Fälligkeit zu halten und die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen.

- **Hold to collect and sell (HTCS)**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, die aktiven Finanzinstrumente zu halten, um sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Gegebenheiten zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.

- **Other**

Ziel dieses Geschäftsmodells ist es, andere Ziele, die nicht im Geschäftsmodell HTC und HTCS erreicht werden können, zu ermöglichen.

- **Zahlungsstrombedingungen:**

Bei den finanziellen Vermögenswerten wurde eine Überprüfung vorgenommen, um das Vorhandensein der Voraussetzungen für das Bestehen des **SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest)** zu bestätigen. Dabei wurde überprüft, ob die vertraglichen Kassaflüsse ausschließlich aus Kapital und Zinsen bestehen oder auch von anderen Faktoren abhängig sind.

Aufgrund der Kombination des Geschäftsmodells und der Zahlungsstrombedingungen können drei Bilanzierungsposten identifiziert werden:

- **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:**

In diesen Bilanzposten werden die Schuldinstrumente gehalten, die im Geschäftsmodell „hold to collect“ klassifiziert werden und bei denen die Vertragsbedingungen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vorsehen, sodass der SPPI-Test bestanden wird.

- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität und Erfassung der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung (sog. recycling) oder bei den Rücklagen des Eigenkapitals (kein recycling):**

In diesem Bilanzposten werden unter anderem die Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „hold to collect and sell“ ausgewiesen sind, gehalten. Die Vertragsbedingungen sehen einzig das Inkasso von Kapital und Zinsen vor, sodass der SPPI-Test bestanden wird.

In diesem Bilanzposten wurden auch die Kapitalinstrumente erfasst, für welche die Raiffeisenkasse die sogenannte Equity Option ausgeübt hat. Die Erfolgskomponenten aus der Bewertung und Veräußerung dieser Kapitalinstrumente werden bei den Bewertungsrücklagen bzw. einer Rücklage des Eigenkapitals erfasst.

- **Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:**

In diesem Bilanzposten werden alle aktiven Finanzinstrumente, welche für Handelszwecke gehalten werden und jene, welche verpflichtend zum fair value, aufgrund des nicht Bestehens des SPPI-Tests, bewertet werden müssen, ausgewiesen. Darunter sind auch die Kapitalinstrumente, mit Ausnahme jener, für welche die Raiffeisenkasse die unwiderrufliche Equity-Option für die Klassifizierung im Bilanzposten der aktiven Finanzinstrumente bewertet zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität ohne Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bewertungs- und Realisierungsergebnisse, ausgewiesen.

Eine Ausnahme bilden die Dividenden, welche weiterhin über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden.

Bewertungsstufen - Staging allocation (impairment)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden die finanziellen Vermögenswerte der Raiffeisenkasse, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten „zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ mit „Recycling“ (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst sind, eine Zuordnung zu Bewertungsstufen (stage allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse bei der Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten **Forderungen an Kunden**, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte, werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen **in verlagsmäßig bediente- und notleidende Risikopositionen** unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Risikopositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden alle Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte als notleidend eingestuft, die derselben Kundenposition zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

a) Verlagsmäßig bediente Gegenparteien

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 identifiziert die Raiffeisenkasse bei allen Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften, die als verlagsmäßig bedient eingestuft werden, ob eine eventuelle signifikante Erhöhung / Verminderung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Dies erfolgt auf Basis nachfolgender Informationen:

- **Quantitative Elemente**, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- **Qualitative Elemente**, die auf eine effektive und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundete Kreditpositionen);
- **Praktische Hinweise**, d.h. die widerlegbare Vermutung der mehr als 30 Tage überfälligen Positionen.

Konkret wird angenommen, dass **eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt** und demzufolge die **Zuordnung der einzelnen Geschäftsbeziehungen (Kreditlinien) zu Stufe 1** erfolgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird nicht für signifikant eingeschätzt;
- die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (forborne performing);
- es sind keine qualitativen Voraussetzungen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, wird nicht überschritten.

Risikopositionen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden **der Stufe 2** zugeordnet.

Die **quantitative Methode** zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte "Delta-PD-Modell" – ist in der Lage mittels Anwendungen von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung eine zum Datum der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung ein Rating zu ermitteln. Risikopositionen ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzung haben, werden der Stufe 2 zugeordnet, wenn nach sechs Monaten das Rating nicht zugewiesen wurde.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal überprüft weiters, ob **qualitative Bedingungen** für die Zuordnung zur Stufe 2 eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse in Form von Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten im Geschäftsverlauf und / oder in der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung der Nutzen und Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

b) Notleidende Kreditpositionen

Die Raiffeisenkasse Eisacktal berücksichtigt bei der Zuordnung der **notleidenden Risikopositionen zur Bewertungsstufe 3** die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Kundenpositionen (NDG), die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft sind, der Stufe 3 zugeordnet.

c) Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den **gestundeten Geschäftsbeziehungen**, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, wird von der Raiffeisenkasse zu jedem Bewertungsstichtag:

- die **Zuordnung zur Stufe 3** für die in der **Hauptkategorie der „notleidenden Risikopositionen“** gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing) vorgenommen, zumal der Kreditkunde als notleidend (non performing) anzusehen ist;
- die **Zuordnung zur Stufe 2** für die in der **Hauptkategorie der „vertragsmäßig bedienten Risikopositionen“** gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing) vorgenommen, zumal es sich um Kreditkunden in bonis handelt, aber finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt sind und demzufolge eine Zuordnung in die Stufe 1 nicht korrekt erscheint und somit nicht in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsmäßig bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria) erfüllt (EU-Verordnung N.227/2015).

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen (stage allocation) wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, und für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" oder "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität" mit Recycling erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines **externen Ratings**, welches auf das **hausinterne Rating für Unternehmen** umgeschlüsselt wird, vorgenommen, wobei:

- der **Stufe 1 und/oder 2** nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN
- der **Stufe 3** die notleidenden Risikopositionen/ISIN zugeordnet werden.

Die Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankauftsdatum eine **signifikante Erhöhung** des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse an, dass bei Geschäftsbeziehungen/ISIN das Kreditrisiko sich nicht erheblich erhöht hat und somit der **Stufe 1** zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der **Stufe 2** zugeordnet.

Der **Stufe 3** werden die Geschäftsbeziehungen / ISIN zugeordnet, die einer internen Ratingklasse ähnlich wie der Klasse "D" der ECAI-Ratingagenturen zugewiesen wurden.

IFRS 9 sieht in Abschnitt 5.5.10 vor, dass davon auszugehen ist, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments nach dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder einer Folgebewertung ein geringes Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9 Abschnitt B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als **gering angesehen**, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Finanzinstrument weist ein **geringes Ausfallrisiko** (Default) auf;
- der Schuldner ist **problemlos in der Lage**, seinen kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- **nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen** können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, **verringern**.

Die Finanzinstrumente können dagegen **nicht mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk)** eingestuft werden, wenn:

- sie ein niedriges Verlustrisiko aufgrund des Wertes der Sicherheiten haben, aber ohne diese nicht als Finanzinstrumente mit geringem Verlustrisiko eingestuft würden;
- sie (nur) ein niedriges Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen ob, einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Abschnitt B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument mit einem niedrigen Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem "Investment Grade" der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Dementsprechend verwendet die Raiffeisenkasse, wenn kein internes Rating verfügbar ist, das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala **Standard & Poor's** festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen / ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse, ob gemäß Abschnitt 5.5.9 des IFRS 9 das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz sich erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Raiffeisenkasse die **Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)** des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung sieht die allgemeine Regel des Abschnittes 5.5.9 des IFRS 9 vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Lebensdauer des Finanzinstruments (PD-lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die **signifikante Erhöhung des Kreditrisikos** wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition.
- Der Kredit ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%).
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidende Position einzustufen.
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen **Vergleich zwischen folgenden Parameter**:

- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung(FTA) oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet, ansonsten der Stufe 1.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung weiterer Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderung (impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des **erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss-ECL)** erfolgt wie folgt:

- **Stufe 1:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer von einem Jahr** ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- **Stufe 2:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen (Lifetime Expected Loss).
- **Stufe 3:** der **erwartete Kreditverlust** wird auf der Grundlage der **Dauer der Restlaufzeit** des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes analytisch.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung des erwarteten Verlustes in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Eine der wichtigsten Änderungen des Wertminderungsmodells im Vergleich zu jenem des IAS 39 betrifft nicht nur die Verwendung historischer Informationen (z. B. Informationen früherer Kreditausfälle), sondern auch Vorhersagen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit, den Details und der Tiefe der zur Verfügung stehenden Informationen abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den Bewertungen der Änderungen des erwarteten Kreditverlusts und der Änderungen der Informationen zum Berichtsjahr. Diese Bewertungen müssen fortdauernd mit den effektiven Daten getestet (backtesting) und neu abgestimmt werden. Deshalb ist es notwendig, periodisch die Eingabedaten, die Annahmen, die Methoden und die Berechnungsmodelle zu überprüfen und die möglichen Anpassungen zu identifizieren und vorherzusagen, um eventuelle Lücken zwischen den erfassten historischen Verlusten und den gegenwärtigen Erwartungen zu schließen.

Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlustquote bei Ausfall) und der Einfluss der vorausschauenden Informationen („Forward Looking Information“) auf die finanziellen Vermögenswerte.

Die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnutzung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die **Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)** zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Kreditpositionen der **Stufe 1 und Stufe 2** wird mit einem **mathematischen Modell** ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Retailkunden ermittelt werden. Dabei wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit geschätzt. Das Modell erfüllt die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung („Point in Time“) und enthält vorausschauende Informationen („Forward Looking Information“).

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, kurz PD) und die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) wurden vor dem Jahresende 2020 an die infolge der Covid-19-Pandemie veränderten **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden **drei mögliche Szenarien** der makroökonomischen Entwicklung (**Positiv, Baseline und Stress**) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen wichtiger makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote oder Inflation) der Banca d'Italia vom Dezember 2020 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (*Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Dicembre 2020*). Um der Unsicherheit der Prognosen aufgrund der Pandemie Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten der makroökonomischen Szenarien angepasst (45 % für das Stressszenario, 50 % für das Baselineszenario, 5 % für das positive Szenario). Die

Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche aber über ein externes Rating einer aufsichtsrechtlich anerkannten Rating-Agentur verfügen, wird aus dem externen Rating ermittelt. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechend ermittelten internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die **Festlegung der LGDs** der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Retailkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsmäßig bediente Risikopositionen wird mittels eines sog. Workout-Ansatzes indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei als Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet. Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen („Forward Looking Information“) enthalten. Aufgrund der makroökonomischen Prognosen der Banca d'Italia vom Dezember 2020, wurden die Schätzungen für die LGD-Werte des ersten Jahres für die Unternehmens- und Retailkunden angepasst. Für Außerbilanzgeschäfte wird ein auf historischen Ausfalldaten beruhender einheitlicher Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% angewandt.

Der **Stufe 3** werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als **notleidende Positionen** (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige Risikopositionen) eingestuft sind. Während die **Höhe der Risikovorsorge** (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem mittels Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Eisacktal grundsätzlich **auf individueller Ebene** bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein **Mindestanteil (floor) von 15%** des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Auch für Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30% zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells (Ausfallwahrscheinlichkeit) nach IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2020 wurden in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Informationssystem (nachfolgend auch „RIS“ genannt) mit der Unterstützung der Gesellschaft KPMG Advisory die **notwendigen und prioritären Verbesserungsmaßnahmen** am IFRS 9-Wertminderungsmodell für Kredite (insbesondere am IFRS 9-Modell zur PD) vorgenommen und die anfänglichen Rückvergleiche (Backtesting) bezüglich des internen Ratingssystems für Gegenparteien der Raiffeisenkasse durchgeführt.

Diese Tätigkeiten wurden zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt:

- Kostenbegrenzung bei der Realisierung und Haltung der Modelle;
- Genauigkeit und Verständlichkeit der Darstellung gegenüber Dritten.

Diese Maßnahmen haben sich aus folgenden Gründen als notwendig erwiesen:

- das Modell soll das Risikoprofil der Kredite gegenüber den Kunden realitätsnäher darstellen;
- zur Perfektionierung der Messung und Modellierung der PD nach IFRS 9 in Einklang mit den Best Practices des Bankensektors;
- zur Verbesserung des Compliance-Niveaus einiger Methoden in Bezug auf die Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9;
- um über ein Verfahren zur nachträglichen Überprüfung (Backtesting) der Ratingssysteme für die Kredite (d.h. Rating der Kredite für Privat- und Firmenkunden) und der PDs, wie sie zu buchhalterischen Zwecken verwendet werden, zu verfügen.

In Bezug auf die Validierung der internen Ratingssysteme für Gegenparteien (d.h. anfängliche Validierung durch entsprechende Backtesting-Verfahren) wurden folgende Untersuchungsfelder bei den Ratingssystemen für Firmen- (Corporate) und Privatkunden näher betrachtet:

- Aussagekraft;
- Stabilität;
- Performance;
- Kalibrierung;
- Konzentration.

Die Ergebnisse entsprechen im Großen und Ganzen den Erwartungen in Bezug auf das Modell zur anfänglichen Validierung und den entsprechenden Entwicklungsstand der Ratingsmodelle. Im Allgemeinen erweisen sich **die Ergebnisse für beide Modelle als angemessen**, und zwar hinsichtlich der Untersuchungsfelder Aussagekraft, Stabilität und Konzentration.

Informationen über die Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf das Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme derselben.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten kann daher nur in Folge einer Reklassifizierung in eine andere Rechnungslegungskategorie erfolgen. Diese ist nur zulässig, wenn das Unternehmen **sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte** ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen gemäß IFRS 9 Abschnitt 4.4.1 alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifizieren.

Eigenschaften zur Änderung des Geschäftsmodells lt. IFRS 9 Abschnitt B4.4.1 und B4.4.2:

- sie sollten **sehr selten** vorkommen;
- sie müssen vom **leitenden Management** des Unternehmens nach externen oder internen Änderungen **beschlossen** werden;
- sie müssen für **externe Parteien nachweisbar** sein;
- sie müssen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens **signifikant** sein;
- sie müssen **vor dem Zeitpunkt der Relassifizierung** durchgeführt werden.

Eine Änderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells eines Unternehmens muss jedenfalls vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung, das heißt vor dem ersten Tag der nächsten Berichtsperiode, durchgeführt worden sein.

Auswirkungen auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke in Folge der Erstanwendung IFRS 9.

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis "Einführung des IFRS 9" eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Die neuen Bestimmungen verfolgen das Ziel, die **negativen Auswirkungen** des neuen Wertminderungsmodells aller Finanzinstrumente auf die **Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen**.

Konkret kann in den Jahren 2018 und 2022 eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) erfolgen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraumes der Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisenkasse hat beschlossen, diese neuen **Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden** und hat diese Entscheidung auch der Banca d'Italia im Jänner 2018 mitgeteilt.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2020 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden. Ebenso wurde die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel bis 31.12.2024 verlängert bzw. wie folgt abgeändert: 2020: 100%, 2021: 100%, 2022: 75 %, 2023: 50% und 2024. 25 %.

Zudem wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal die Option der Übergangsregelung zur Neutralisierung nicht realisierter Gewinne und Verluste aus den zum Fair Value mit Auswirkungen im sonstigen Ergebnis bewerteten Staatspapiere nicht ausgeübt hat.

Die Auswirkung der Anwendung dieser Übergangsbestimmungen ist im Teil F – Informationen zum Eigenkapital – Sektion 2 – Aufsichtsrechtliches Eigenkapital angeführt

8. Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen **Maßnahmen von Seiten der Regierungen** zur Eindämmung der Pandemie hatten und haben weitreichende Auswirkungen auf das Kreditgeschäft. Um die neuen Bestimmungen zur Überwindung der Covid-19 Pandemie umzusetzen, war die Raiffeisenkasse Eisacktal gezwungen, in **kürzester Zeit ihre operativen Prozesse anzupassen**, um die von der Krise betroffenen Kunden bestmöglich unterstützen zu können. Diese Unterstützungsmaßnahmen beinhalten in erster Linie sogenannte **Moratorien (Stundungsmaßnahmen)**, d.h. die Bank hat den von den gesetzlichen Bestimmungen berechtigten Kunden einen Aufschub ihrer Finanzierungsverpflichtungen gewährt. Ermöglicht wurde dies vor allem durch die am 2. April 2020 veröffentlichten Leitlinien der EBA (EBA/GL/2020/02), welche eine gesonderte Behandlung für Stundungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise vorsieht.

Diese gesonderte Behandlung umfasste, neben einer vereinfachten Abwicklung der Stundungsanfragen, die Möglichkeit, die betroffenen Finanzierungen in der aktuellen Risikokategorie weiterzuführen. Es wurden spezifische Zugangsvoraussetzungen definiert, um eine vereinfachte Abwicklung des Stundungsantrages zu ermöglichen. Diese beinhalteten:

- Die Position ist zum Zeitpunkt der Anfrage in **bonis** klassifiziert.
- Die Position weist **keine Überziehungen** und/oder **Ratenrückstände von mehr als 30 Tagen** auf.
- Der Position wurden in den **vergangenen 24 Monaten keine Ratenstundungen** und/oder **Kreditverlängerungen** gewährt.

Erfüllte der Kunde die genannten Voraussetzungen, so konnte der **Stundungsantrag mittels beschleunigtem Verfahren** abgewickelt werden.

Für Kunden welche die zuvor aufgelisteten **Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllten**, musste die **Stundungsanfrage** gemäß den **geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen** abgewickelt werden. Dies beinhaltet eine Bewertung von Fall zu Fall welche bei Genehmigung des Antrages zu einer Kennzeichnung der gestundeten Kreditlinie als aufsichtsrechtlich gestundet („Forbearance Measure“) bis hin zur Einstufung des Kunden (NDG) in die Kategorie der Notleidenden Risikopositionen, insbesondere als „Risikoposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“.

Um die Vielzahl der eingehenden Anfragen zeitgerecht bearbeiten zu können, wurden die internen Prozesse und die Entscheidungskompetenz angepasst.

Die von der Raiffeisenkasse Eisacktal angewandten Stundungsmaßnahmen sind:

- Maßnahmen lt. DL „**Cura Italia**“ vom 17. März 2020: Dieses Gesetzesdekret sieht für KMU's die Möglichkeit vor, eine Aussetzung der Raten (Kapital oder gesamte Rate) bis zum 30.09.2020 zu beantragen, frei von Zusatzkosten oder Zinssatzerhöhungen. Ebenso ermöglicht wurde eine Verschiebung der Fälligkeit von Kontokorrentfinanzierungen bis zum 30.09.2020, bzw. war es der Raiffeisenkasse Eisacktal untersagt Kredite auf Widerruf, welche zum 17. März 2020 aktiv waren bis zum 30. September 2020 zu widerrufen. Diese Maßnahmen gemäß DL „Cura Italia“ wurden mit DL Nr. 104 vom 14. August 2020 verlängert. Die Stundungsmaßnahmen wurden bis einschließlich 31.01.2021, für Finanzierungen im Tourismussektor bis 31.03.2021, automatisch und ohne jegliche Formalität verlängert, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf die Verlängerung verzichtet hat. Die Maßnahmen wurden mit DL Nr. 178 vom 30. Dezember 2020 ein weiteres Mal verlängert. Die Stundungsmaßnahmen wurden bis einschließlich 30.06.2021, automatisch und ohne jegliche Formalität verlängert, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf die Verlängerung verzichtet hat. Kunden die bis dahin noch keine Stundungsmaßnahme beansprucht haben können diese noch bis 31.01.2021 beantragen.
- **Maßnahmen ABI:** Die von der Covid-19 Krise betroffenen KMU's können im Rahmen dieses Abkommens eine Aussetzung des Kapitalanteils für maximal 12 Monate beantragen mit gleichzeitiger Verlängerung der Laufzeit. Kunden konnten diese Stundungsmaßnahme bis zum 31. Dezember 2020 beantragen. Dieser Termin wurde am 17. Dezember von der ABI ausgeweitet auf den 31. März 2021.
- **Rotationsfond gemäß LG 9/1991:** Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 258 vom 15. April 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen den Kapitalanteil der Rotationsfondsdarlehen gemäß LG 9/1991 für 24 Monate auszusetzen mit entsprechender Verlängerung der Restlaufzeit.
- **Maßnahme Raiffeisen:** Nach Abstimmung unter den lokalen Banken wurde ein gemeinsamer Vorschlag für die von der Covid-19 Krise betroffenen Kunden geschaffen. Dieser beinhaltet die Möglichkeit der Aussetzung des Kapitalanteils der fälligen Darlehensraten für 12 Monate mit der Möglichkeit der gleichzeitigen Verlängerung der Finanzierung um maximal 24 Monate.

Mit 30. September 2020 sind die Leitlinien der EBA (EBA/GL/2020/02) zu den gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Stundungsmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie ausgelaufen. Am 2. Dezember 2020 wurden diese erneut aktiviert, sie finden bis einschließlich 31. März 2021 Anwendung.

9. Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2020

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 angewandt wurden, nicht verändert.

10. IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz **IFRS 16 – Leasing** (Reg. EU 2017/1986) genehmigt, welcher ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden ist. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu.

Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, **die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum** zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei **passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen** Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasteten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem **Nutzungsrecht (Right of Use)** des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Eisacktal in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 **in folgenden Fällen nicht** anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum **unter 12 Monate**;
- Leasing/Miete von **geringwertigen Gütern**. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder **unter 10.000 Euro** ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von **immateriellen Vermögenswerten**, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die **Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use)** sowie der entsprechenden **Leasingverbindlichkeit zu Beginn** des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten.

Die Leasingverbindlichkeit wird durch den **Barwert der Leasingzahlungen** über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d.h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichen Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste.

Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit** des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene **nicht annullierbare Restlaufzeit**, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche

auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.
Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Eisacktal keine großen Auswirkungen.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag **verbundenen Finanzflüsse** bewertet.

Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d.h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Ausbuchung

Das Nutzungsrecht und die damit verbundene Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber werden zum Zeitpunkt der **Fälligkeit** bzw. der **Unterbrechung des Leasing- oder Mietvertrages** ausgebucht.

Erfassung von Ertragskomponenten

Die **Abschreibung des Nutzungsrechts** und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 180 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts für immaterielle Vermögenswerte und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Raten des Leasing- oder Mietvertrages berechnet. Was die Verbindlichkeit des Leasingnehmers angeht, so wird die Leasingrate laut Amortisierungsplan des Vertrages berechnet.

Diese **Zinsen** werden im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

11. TLTRO III Finanzierung

Mit den Durchführungsbestimmungen vom 22. Juli 2019 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen vom September 2019, März und April 2020 hat der EZB-Rat beschlossen, zur Gewährleistung von **Preisstabilität**, zur Beibehaltung **günstiger Kreditvergabekonditionen** sowie zur **Unterstützung des geldpolitischen Kurses** eine weitere Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) durchzuführen. Dabei wird den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 7 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis März 2021) gegeben. Die Laufzeit der Finanzierung ist **drei Jahre** mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach 2 Jahren.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken der RGO im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank kann die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit ist abhängig vom Bestand an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen zum 29.02.2019. Der entsprechende Parameter beträgt 50%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Eisacktal ein Finanzierungslimit TLTRO III von 136,8 Mio. Euro ergibt. Angesichts der wirtschaftlichen Folgen des Wiederauflebens der Pandemie im Herbst 2020 beschloss der EZB-Rat diesen Parameter auf 55 % zu erhöhen, womit sich das Finanzierungslimit für die Raiffeisenkasse Eisacktal auf **150,5 Mio. Euro** erhöht.

Zum 31.12.2020 hat die Raiffeisenkasse TLTRO III Finanzierungen in der Höhe von **125 Mio. Euro** in Anspruch genommen, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Tranche	Wertstellung	Betrag
1	25.09.2019	
2	18.12.2019	15 Mio. Euro
3	25.03.2020	
4	24.06.2020	110 Mio. Euro
5	30.09.2020	
6	16.12.2020	
7	24.03.2021	
Summe		125 Mio. Euro

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierungen werden **variabel verzinst** und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (**Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität**).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um Kreditvergaben an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in zwei Perioden aufgeteilt:

- a) **Sonderzinsperiode** 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von -0,5% gewährt wird;
- b) **Normalzinsperiode** alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung.

Die Konditionengestaltung der teilnehmenden Bank hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.03.2020 – 31.03.2021 (Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für den Sonderbezugszeitraum und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Aus diesem Fördermechanismus ergeben sich **4 Szenarien**, denen pro Tranche und Zinsperiode ein entsprechender Zinssatz zugeordnet werden kann. Aufgrund der Gewichtung mit den Tagen der Laufzeit (Sonderzinsperiode und Normalzinsperiode) ergibt sich für jedes der vier Szenarien pro Tranche ein Durchschnittszinssatz, welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Szenario	Tranchen 1 - 4	Tranche 5	Tranche 6	Tranche 7
1 Szenario (Zielerreichung Sonderbezugszeitraum)	-0,62%	-0,57%	-0,54%	-0,49%
2 Szenario (Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum)	-0,45%	-0,45%	-0,45%	-0,45000%
3 Szenario (teilweise Zielerreichung 2. Bezugszeitraum)	zwischen -0,45% und - 0,12%	zwischen -0,45% und - 0,07%	zwischen -0,45% und - 0,04%	zwischen -0,45% und - 0,04%
4 Szenario (keine Zielerreichung weder im Sonderbe- zugszeitraum noch im 2. Bezugszeitraum)	-0,12%	-0,07%	-0,04%	0,01%

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat die TLTRO III-Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht also Subventionen dargestellt.

Laut IFRS9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument und mit einheitlichem Effektivzins darzustellen. Aufgrund des unwesentlichen Unterschieds zwischen der Effektivzinismethode und einem Durchschnittszins verzichtet die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Effektivzinismethode und berechnet den Zinsertrag der TLTRO III-Geschäfte mit den oben angeführten Durchschnittzinssätzen. Die Darstellung des 2020 kompetenzmäßig angereiften Zinsertrages ist nach IFRS9 vorgesehen.

Aufgrund der beschriebenen Konditionengestaltung der TLTRO III Operation ist die Positionierung der Raiffeisenkasse Eisacktal und somit des anzuwendenden Durchschnittszinssatz nicht definitiv, da dieser erst mit den Daten der anrechenbaren Kredite zum 31.03.2021 feststeht.

Um eine vorläufige Positionierung für die Ermittlung des Zinsertrages zu gewährleisten, verwendete die Raiffeisenkasse Eisacktal die Daten der anrechenbaren Kredite zum 31.10.2020 (letzte verfügbare Daten bei Bilanzerstellung) als Projektion für die Daten zum 31.03.2021.

Damit positionierte sich die Raiffeisenkasse in Szenario 1 und verwendete zur Errechnung des Zinsertrages die damit verbundenen Zinssätze.

Damit ergibt sich für die Raiffeisenkasse ein Zinsertrag 2020 von 455 Tsd. Euro. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zusätzlich noch 94 Tsd. Euro aus dem auslaufenden TLTRO-II-Geschäft verbucht. Im weiteren Verlauf des Bilanzstellungsprozesses wurde die Entwicklung der anrechenbaren Kredite überwacht.

Mit den aktuell verfügbaren Daten zum 31.01.2021 kann die Positionierung in **Szenario 1 bestätigt** werden.

12. EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die **Reform der Referenzzinssätze** veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es **transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze** als Alternativen zu den bisher angewandten **Interbankenzinssätzen** als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen.

Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse sind soweit gediehen, dass die **bestehenden Finanz- und Bankverträge** hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln **überprüft** wurden. Dazu wurde auch auf die Umfrage einer Bestandserhebung der Banca d'Italia im September 2019 geantwortet.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Anwendung finden werden, fortlaufend eingepflegt.

A.2 DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

I) POSTEN DER AKTIVA

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In diesem Posten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresende.

Posten 20 der Aktiva – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Vermögenswerte

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten "Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität" (Aktiva 30) und "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" (Aktiva 40) ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamtrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- er dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sogenannte Fair Value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

Posten 20. c) der Aktiva: Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Raiffeisenkasse die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Dieser entspricht dem Ankaufrispreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Letztere werden umgehend und direkt erfolgswirksam erfasst.

Klassifizierung

In den Bilanzposten 20c) fließen die als verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte ein, d.h. die Schuldtitel und die Finanzierungen, die dem Geschäftsmodell „Hold

to collect“ oder „Hold to collect & sell“ zugeordnet wurden, aber den SPPI-Test nicht bestanden haben. In diese Kategorie fallen auch die Anteile an Investmentfonds.

Sie werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; für Schuldtitel und Equity-Papiere entspricht dies dem Regelungsdatum, für Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Zur Bestimmung des Fair Value kommt eine dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung, wie unter A.4 Informationen zum Fair Value aufgezeigt ist.

Ausbuchung

Eine Ausbuchung ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20c) erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen und der Bewertung werden im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität

Erstmaliger Ansatz

Die zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; bei Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten 30 fließen die finanziellen Vermögenswerte ein, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Marktbedingungen zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.

In diesem Posten werden die finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, welche die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „Hold to Collect & Sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);

- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen bei Erstanwendung die sogenannte Equity Option ausgeübt wurde - Minderheitsbeteiligungen).

In diesem Posten werden nicht die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam kontrollierten und an verbundenen Gesellschaften ausgewiesen.

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen und im sonstigen Ergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird nach Maßgabe des IFRS 13 ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Einschätzung im Hinblick auf den Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus dem dreistufigen Wertminderungsmodell wird im Posten 130b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Schuldtiteln wird im Posten 100b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, einschließlich der Umgliederung aus den Gewinnrücklagen,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Eigenkapitalinstrumenten verbleibt in den Gewinnrücklagen, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

a) Forderungen an Banken

b) Forderungen an Kunden

Erstmaliger Ansatz

Die Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsdatum und die Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Raiffeisenkasse und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).

Im Besonderen werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Anwendung der Effektivzinsrechnung bewertet.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die **Effektivzinsmethode** entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Verteilung der Aktivzinsen über den gesamten Zeitraum der Tilgung.

Der **Effektivzinssatz** ist jener Zinssatz mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes auf- oder abgezinst wird. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstige Entgelte, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Ein Aufwand oder ein Ertrag kann als zusätzliche Kosten eingestuft werden und wird in Folge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) gebracht, wenn,

- direkt der Transaktion zuzuordnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt ist.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, angewandt. Dies auf Grund der Tatsache, dass bei diesen Krediten die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel nicht signifikant sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf das Kapitel „Staging allocation“ und „Wertminderung“ der aktiven Finanzinstrumente im einleitenden Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten auf Grund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt:

- Die Zinserträge und -aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 und 20 erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt wurden, werden zudem im Darunter-Posten 10 „mit Effektivzins berechnete Zinserträge“ ausgewiesen.

- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wird im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente" erfasst. Wenn die Beweggründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktiv Finanzinstrumente" erfasst.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung" erfasst.

Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160b) "Andere Verwaltungsaufwendungen", angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden. In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Zu jedem Bilanzabschluss werden die Sachanlagen, auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten für dauerhafte Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.
- Die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Erfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Andernfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Eventuelle Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden kann.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht für immaterielle Vermögenswerte zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (Leasingraten oder Mieten) zu bezahlen sind und die entsprechende Verbindlichkeit verbucht wird. Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Vermögenswerte lt. IFRS 16 in der Bilanz verbucht.

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Raiffeisenkasse mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Raiffeisenkasse die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften kann. Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung fortgeführt.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von konstanten Abschreibungsquoten vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die immateriellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der eventuellen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 "Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagegütern" erfasst.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen: laufende - vorausbezahlte Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten: laufende - aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Bei Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

II) POSTEN DER PASSIVA

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: a) gegenüber Banken b) gegenüber Kunden c) im Umlauf befindliche Wertpapiere
--

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Regelungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt für den Betrag, welcher in der Regel dem von der Raiffeisenkasse erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere, verschieden von den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, werden als Finanzinstrumente dargestellt, welche die typische Form der Einlagensammlung gegenüber Banken, Kunden und Wertpapieren sind.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschrieben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Raiffeisenkasse werden im Posten 100 c) „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen

In diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes für die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn:

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde. Die Zu- bzw. Rückführung zu den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen wird im Posten 170 „Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

Bei den Bewertungsrücklagen werden die Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsvorschriften und Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI, den Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Posten 140. der Passiva - Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. der Passiva - Emissionsaufpreis

In diesem Posten werden die von den Mitgliedern bezahlten Emissionspreise ausgewiesen. Diese sind in Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehendem Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. der Passiva - Kapital

In diesem Posten werden die Geschäftsanteile ausgewiesen. Der Einheitspreis pro Aktie beläuft sich auf 5,16 Euro.

Posten 180. der Passiva – Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres

In diesem Posten wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

III) SONSTIGE INFORMATIONEN

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

Die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Wechselkurs erfasst.

Bewertungskriterien.

Die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweils gültigen Wechselkurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

Die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ÜBER DIE UMKLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurden **keine Umklassifizierungen** von Finanzinstrumenten vorgenommen.

A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Mit Verordnung Nr. 1255/2012 vom 11. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission den International Financial Reporting Standards 13 (IFRS 13) „Fair Value Measurement“ (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) veröffentlicht. Mit IFRS 13 wird der Fair Value erstmals als sogenannter „reiner Exit-Preis“ definiert, d. h. **als Preis, der auf einem definierten Markt für einen Vermögenswert erzielbar wäre bzw. für eine Schuld bezahlt werden müsste**. IFRS 13 konkretisiert erstmals im Detail, wie das Konzept in der Praxis umgesetzt werden muss, d. h. wie bei der Ermittlung des Preises verfahren werden muss. Diese Präzisierung stellt letztlich hohe Ansprüche an die Bilanzersteller.

Im Abschluss zum 31.12.2013 musste von der Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft erstmals IFRS 13 angewandt werden. Dieser neue Rechnungslegungsstandard regelt die Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts („fair value“) und bestimmt, dass im Abschluss für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ein „fair value“ anzugeben ist. Die Anwendung des IFRS 13 hat sich **nur unwesentlich** auf das Geschäftsergebnis der Raiffeisenkasse ausgewirkt.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit **Ausnahme** jener Finanzinstrumente, die **zu fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet werden und bei denen die **Fair Value Option nicht** ausgeübt wird. Wie von den Bestimmungen des IFRS 13 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse im Bilanzanhang an den vorgesehenen Stellen die Angaben zum „fair value“ der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Der IFRS 13 definiert den **Fair Value (beizulegender Zeitwert) als den Preis**, der in einem geordneten Geschäftsvorfall **zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes** eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die **Annahme der Unternehmensfortführung** von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die **Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments**, zumal dieser Wert das Gegenparteiisiko einschließt. Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die **Schätzung des Abgangspreises (Exit-Preises)** muss zum Bemessungsstichtag vorgenommen werden. Ist kein Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld beobachtbar, bemisst ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand einer anderen Bewertungstechnik, bei der die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten wird.

Die **Bemessungshierarchie** (auch „**Fair-Value-Hierarchie**“ genannt), teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren in **drei Stufen** ein, und zwar in:

- **Stufe 1:** Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt **eine Marktpreisnotierung** aus einem aktiven Markt vor (ohne jegliche Änderung oder Anpassung).
- **Stufe 2:** Es ist kein aktiver Markt vorhanden; der Fair Value wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar **beobachtbare Faktoren** verwendet werden.
- **Stufe 3:** Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche **nicht beobachtbare Inputfaktoren** verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind. Die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert. Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird **im Laufe der Zeit beibehalten**. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Folgende Finanzinstrumente werden der Fair Value **Stufe 1** zugeordnet:

- an geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- an geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Informationen qualitativer Art

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und Inputfaktoren

Sind für ein Finanzinstrument keine an einem aktiven Markt notierten Preise verfügbar, so werden diese in der Stufe 2 oder 3 klassifiziert.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab. Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare

Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Bei der Berechnung des Fair Value werden die nachfolgenden Kriterien herangezogen:

Stufe 2: Wenn alle bedeutenden Inputs für die Bewertung der Finanzinstrumente **direkt oder indirekt am Markt beobachtbar** werden können, kann von Stufe 2 gesprochen werden. Ein Input wird als beobachtbar definiert, wenn er auch von anderen Marktteilnehmern bei der Bewertung von aktiven und passiven Finanzprodukten verwendet würde, die als unabhängige Außenstehende operieren. Die Inputs der Stufe 2 können sein:

- an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva;
- an nicht aktiven Märkten notierte Preise für Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen;
- Inputs, die verschieden von notierten Preisen sind, aber für die Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva direkte beobachtbar sind (z.B. Zinskurven, Risikospreads usw.)
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 2 betreffen:

Posten 20 c) der Aktiva: Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Posten 10 c) der Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere

Die von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgegebenen Obligationen sind nicht auf einem geregelten Markt quotiert. Die Berechnung des Fair Value erfolgt anhand des „**discounted cash flow**“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows. Zusätzlich fließt in der Bewertung der sogenannte „**Credit-Spread**“ ein. Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing- Modelle verwendet, welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden. Die Berechnung des Fair Value wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt.

Posten 10 b) der Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Berechnung des Fair Value der mittel/langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfolgt anhand des „discounted cash flow“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows und **dient zu informativen Zwecken.**

Stufe 3: Von Stufe 3 sprechen wir, wenn die Inputs für die Berechnung des Fair Value **nicht am Markt beobachtbar sind**, d.h. wenn die verwendeten Inputs **vom Bewertenden entwickelte Annahmen** darstellen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der **besten verfügbaren Informationen**, einschließlich der vorhandenen internen Daten.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 3 betreffen:

Posten 30 Aktiva: Minderheitsbeteiligungen

Dabei handelt es sich um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen, die zur Unterstützung der Ausübung der Banktätigkeit dienen. Besagte Beteiligungen haben keine Preisnotierung in einem aktiven Markt und somit ist keine verlässliche Angabe zum beizulegenden Zeitwert möglich.

Posten 20 c) Aktiva: Nachranganleihen

Dabei handelt es sich um Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 40 Aktiva: Forderungen an Banken und Kunden

Die Forderungen an Banken sind kurzfristiger Art, wobei der Fair Value dem Bilanzwert entspricht. Die Ermittlung des Fair Value der Forderungen an Kunden erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt erfolgt die Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit einem Abzinsungsfaktor. Die Summe aller auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den fair value "risk free". Im zweiten Schritt erfolgt die Korrektur um das Kreditrisiko ("risk adjusted") anhand der Inputdaten aus der Prozedur „StarRating“. Dabei wird die vom KRM errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD - „Probability of default“) in die Berechnungen einbezogen. Der beizulegende Zeitwert ist **zu Informationszwecken** im Bilanzanhang ermittelt worden.

Posten 20 c) Aktiva: Titel aus Verbriefungen

Dabei handelt es sich um Titel aus Verbriefungen von Forderungen, welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 80 Aktiva: Sachanlagen

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen wurde die Bewertung der Immobilie aufgrund eines Schätzgutachtens eines Technikers vorgenommen.

Posten 10 a) + b) Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden

Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes. Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des „Discounted Cash Flow Model“ ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt. Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Der beizulegende Zeitwert wird nur **für Informationszwecke** im Bilanzanhang ausgewiesen.

A.4.2 Prozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse erstellt. Dazu hat die Raiffeisenkasse Leitlinien und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Diese Regelungen legen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Abteilungen fest. Sie definieren die Vorgaben für die Klassifizierung in den verschiedenen Fair Value Stufen, wie sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen sind. Außerdem legen die Leitlinien die Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente fest. Schlussendlich sind darin auch die Informationsflüsse enthalten.

A.4.3 Hierarchie des Fair Value

Die Übertragung eines Finanzinstrumentes von Stufe 1 in Stufe 2 und umgekehrt hängt vor allem vom Liquiditätsgrad desselben zum Zeitpunkt der Bewertung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 zugeordnet. Erfolgt die Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken, mit am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren, so wird das Finanzinstrument der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden. Eine Neuuzuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	31.12.2020			31.12.2019		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	15.244	643	0	11.555	733
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	15.244	643	0	11.555	733
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	73.727	0	16.010	70.708	0	14.205
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
4. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	73.727	15.244	16.653	70.708	11.555	14.938
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteile an Investmentfonds, welche im Posten 1 c) „verpflichtend zum fair value bewertete sonstigen aktive Finanzinstrumente“ in Stufe 2 ausgewiesen sind, da die Fonds nicht offiziell notiert sind und der Fair Value anhand dem von der Kapitalanlagengesellschaft mitgeteiltem NAV (net asset value) ermittelt wird.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Derivate zur Abdeckung	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	733	0	0	733	14.205	0	0	0
2. Zunahmen	44	0	0	44	2.062	0	0	0
2.1 Ankäufe	0	0	0	0	2.062	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	44	0	0	44	0	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	44	0	0	44	0	0	0	0
- davon: Aufwertungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.2 Eigenkapital	0	X	X	X	0	0	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Abnahmen	134	0	0	134	258	0	0	0
3.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Rückzahlungen	93	0	0	93	0	0	0	0
3.3 Verluste angerechnet auf:	41	0	0	41	258	0	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	41	0	0	41	0	0	0	0
- davon: Abwertungen	41	0	0	41	0	0	0	0
3.3.2 Eigenkapital	0	X	X	X	258	0	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Endbestände	643	0	0	643	16.010	0	0	0

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Die Ankäufe 2.1. betreffen die Beteiligung bei der Banca d'Italia (2.000 Tsd. Euro) und Ris-Konsortial GmbH (62 Tsd. Euro).

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.	31.12.2020				31.12.2019			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	687.723	152.926		593.766	604.082	124.533		524.133
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	214			332	224			332
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	687.937	152.926		594.098	604.306	124.533	0	524.465
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	725.503		41.798	685.133	639.060		48.457	592.337
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	725.503	0	41.798	685.133	639.060	0	48.457	592.337

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

a) AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) Kassabestand	4.529	4.742
b) freie Einlagen bei Zentralbanken	-	-
Summe	4.529	4.742

Der Kassabestand beinhaltet 91 Tsd. Euro in Fremdwährungen.

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schultitel	0	0	246	0	0	304
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	246	0	0	304
2. Kapitalinstrumente	0	0	204	0	0	215
3. Anteile an Investmentfonds	0	15.244	0	0	11.555	0
4. Finanzierungen	0	0	194	0	0	214
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	194	0	0	214
Summe	0	15.244	643	0	11.555	733

Der unter Punkt 3. „Anteile an Investmentfonds“ angeführte Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 7.400 Tsd. Euro „**Immuno Südtirol**“ (wertgesicherter Spezialfonds der Union Investment Institutional Gesellschaft m.b.H. – Frankfurt am Main)
- 7.844 Tsd. Euro „**R-Südtirol**“ (Spezialfonds für Großanleger der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H. – Wien)

Bei den in Stufe 3 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um zugewiesene Anleihen und Finanzierungen von Seiten des Institutionellen Garantiefonds (**Fondo Garanzia Istituzionale-FGI**), des Einlagensicherungsfonds (**Fondo garanzia dei depositanti-FGD**) sowie des Zeitweiligen Fonds (**Fondo Temporaneo-FT**). Diese wurden im Zuge der Rettung von krisengeschüttelten Banken Italiens zugewiesen. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt. Der Bruttobetrag der Finanzierungen beläuft sich auf insgesamt 728 Tsd. Euro; die Risikovorsorge kann als angemessen angesehen werden.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Kapitalinstrumente	204	215
davon: Banken	0	0
davon: andere Finanzgesellschaften	204	215
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	246	304
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	246	304
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	15.244	11.555
4. Finanzierungen	194	214
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	194	214
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	15.887	12.288

Sektion 3 – Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	73.727	0	0	70.708	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	73.727	0	0	70.708	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	16.010	0	0	14.205
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	73.727	0	16.010	70.708	0	14.205

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2020	31.12.2019
1. Schuldtitel	73.727	70.708
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	73.727	68.193
c) Banken	0	2.515
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	16.010	14.205
a) Banken	13.262	11.259
b) Sonstige Emittenten:	2.748	2.946
- andere Finanzgesellschaften	2.671	2.931
darunter: Versicherungsunternehmen	1.791	2.051
- Handelsunternehmen	77	15
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	89.737	84.913

Bei den unter Punkt 2) angeführten Kapitalinstrumenten in Höhe von 16.010 Tsd. Euro handelt es sich vorwiegend um Beteiligungen der Raiffeisenkasse an den Gesellschaften und Zentralinstitutionen der Raiffeisen-Gruppe und einiger Dienstleister im Datenverkehr und anderer Bereiche. Diese Beteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligungen“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Für diese wurde kein beizulegender Zeitwert („Fair Value“) ermittelt, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt haben und somit keine verlässliche Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich ist.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Raiffeisenkasse folgende Beteiligungen:

Raiffeisen Landesbank AG:	8.113 Tsd. Euro
Banca d'Italia:	5.000 Tsd. Euro
Assimoco Danni Spa:	1.354 Tsd. Euro
Rk Leasing GmbH:	840 Tsd. Euro
Assimoco Vita Spa:	436 Tsd. Euro
Banca Sviluppo AG:	150 Tsd. Euro
Ris KonsGmbH	62 Tsd. Euro
Solution AG:	40 Tsd. Euro
Andere:	15 Tsd. Euro

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	73.793	0	0	0	66	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	73.793	0	0	0	66	0	0	0
Summe 31.12.2019	70.803	0	0	0	95	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X	0	0	X	0	0	0

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2020						31.12.2019					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
4. Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
B. Forderungen an Banken	72.720	0	0	13.134	0	59.569	31.264	0	0	3.201	0	0
1. Finanzierungen	59.569	0	0	0	0	59.569	28.065	0	0	0	0	0
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	25.156	0	0	X	X	X	11.190	0	0	X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	33.964	0	0	X	X	X	16.875	0	0	X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	450	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Sonstige	450	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Schuldtitel	13.151	0	0	13.134	0	0	3.199	0	0	3.201	0	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	13.151	0	0	13.134	0	0	3.199	0	0	3.201	0	0
Summe	72.720	0	0	13.134	0	59.569	31.264	0	0	3.201	0	0

Die indirekt bei der Raiffeisenlandesbank AG hinterlegte Pflichtreserve bei der Banca d'Italia wurde laut. Rundschreibens 262 im Posten „1.2. Vinkulierte Einlagen“ ausgewiesen. Diese beläuft sich zum 31.12.2020 auf 5.198 Tsd. Euro.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2020						31.12.2019					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	471.565	7.150	0	0	0	534.197	447.543	4.108	0	0	0	0
1.1. Kontokorrente	71.302	1.488	0	X	X	X	75.165	1.656	0	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	359.092	5.408	0	X	X	X	330.834	2.402	0	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und abtretung von Lohn Guthaben	5.437	7	0	X	X	X	4.302	0	0	X	X	X
1.5. Finanzierungs-Leasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	35.735	247	0	X	X	X	37.242	50	0	X	X	X
2. Schuldtitle	136.287	0	0	139.792	0	0	121.167	0	0	121.332	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	136.287	0	0	139.792	0	0	121.167	0	0	121.332	0	0
Summe	607.852	7.150	0	139.792	0	534.197	568.710	4.108	0	121.332	0	0

Bezüglich der Darlehen aus dem Rotationsfonds L.G. 9 wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der Forderung im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen wird und zwar Brutto 37.214 Tsd. Euro, wertberichtigt 124 Tsd. Euro, netto 37.090 Tsd. Euro. Die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva ausgewiesen und belaufen sich auf 19.882 Tsd. Euro. Die Vermittlungskommissionen hingegen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Ebenfalls im Posten 40 enthalten sind die Darlehen des im Jahr 2015 eingeführten „Bausparens“.

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2020			31.12.2019		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	136.287	0	0	121.167	0	0
a) öffentliche Körperschaften	136.287	0	0	121.167	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen gegenüber:	471.565	7.150	0	447.543	4.108	0
a) öffentliche Körperschaften	313	0	0	358	0	0
b) Sonstige Emittenten	3.291	0	0	4.139	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	211.910	3.940	0	204.585	2.255	0
d) Familien	256.052	3.210	0	238.461	1.853	0
Summe	607.852	7.150	0	568.710	4.108	0

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

		Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen		93.274	43.635	20.537	2.548	192	630	497	0
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen		0	0	0	0	0	0	0	0
3. Neue Finanzierungen		25	25	0	0	0	0	0	0
Summe	31.12.2020	93.299	43.660	20.537	2.548	192	630	497	0
Summe	31.12.2019	0	0	0	0	0	0	0	0

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der von der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Stützungsmaßnahmen bei den von der Raiffeisenkasse Eisacktal gewährten Finanzierungen jene Darlehen des Landesrotationsfonds L.G. Nr. 9/91 mit Stundungsmaßnahmen in Höhe von ca. 26,7 Mio. Euro in der obigen Tabelle **nicht enthalten sind**. In der Tabelle 8.1a des Teils C und in den Tabellen A.1.5a und A.1.7a des Teils E dieses Anhangs sind diese Finanzierungen des Landesrotationsfonds mit Stundungsmaßnahmen ebenso **nicht angeführt**.

Der überwiegende Teil der im Zuge des "Paketes Neustart Südtirol" neu gewährten Finanzierungen wird von der Garantiegenossenschaft GARFIDI bzw. vom Fondo Centrale di Garanzia garantiert. In obiger Tabelle sind in der Zeile „Neue Finanzierungen“ nur jene anzuführen, welche im Rahmen von staatlichen Maßnahmen gewährt wurden.

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

		Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
		Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen		149.572	0	0	0	134	0	0	0
Finanzierungen		474.803	232.213	59.018	15.348	984	1.702	8.198	0
Summe	31.12.2020	624.375	232.213	59.018	15.348	1.118	1.702	8.198	0
Summe	31.12.2019	571.590	197.570	30.511	11.627	1.019	1.107	7.519	0
davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt		X	X	0	0	X	0	0	0

Sektion 8 – Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. im Eigentum	17.810	17.948
a) Grundstücke	8.211	8.211
b) Gebäude	8.475	8.903
c) bewegliche Güter	740	549
d) elektronische Anlagen	141	122
e) sonstige	242	163
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	267	169
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	267	169
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	18.076	18.117
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Es wurden folgende Abschreibesätze angewandt:

Grundstücke 0 %, Gebäude 3 %, Photovoltaikanlagen 9 %, Gewöhnliche Büromaschinen 12 %, Maschinen, Apparate 15 %, Alarmanlagen und optische Geräte 30 %, Edv-Anlagen, Telefonanlagen 20 %, Fahrzeuge 25 %, Einrichtung 15 % und Büromöbel 12 %.

Bei den unter Punkte 2 b) Gebäude ausgewiesenem Betrag handelt es sich um Sachanlagen, die nach IFRS 16 erfasst worden sind. Nähere Informationen sind im Teil A und M des Anhanges zur Bilanz angeführt.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2020				Summe 31.12.2019			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. im Eigentum	214	0	0	332	224	0	0	332
a) Grundstücke	6	0	0	6	6	0	0	6
b) Gebäude	208	0	0	326	218	0	0	326
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	214	0	0	332	224	0	0	332
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0	0	0	0	0	0	0

Bei den unter Punkt 1. "Sachanlagen im Eigentum" handelt es sich um:

Grundstücke: Grundstück in der Gemeinde Levico (TN) aus einer Krediteintreibung

Gebäude: Wohnung im Dachgeschoss der Geschäftsstelle Natz sowie eine Gewerbeimmobilie in Brixen.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	8.211	13.891	4.825	556	1.554	29.037
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	4.842	4.276	434	1.369	10.921
A.2 Nettoanfangsbestände	8.211	9.049	549	122	185	18.116
B. Zunahmen:	0	137	354	68	152	712
B.1 Ankäufe	0	0	354	68	152	574
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Umbuchungen	0	0	X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	137	0	0	0	137
C. Abnahmen	0	445	163	49	95	752
C.1 Verkäufe	0	0	2	1	1	4
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	445	161	49	94	748
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	X	X	X	0
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	8.211	8.742	740	141	242	18.076
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	5.122	4.314	467	1.599	11.502
D.2 Endbestände brutto	8.211	13.864	5.054	608	1.841	29.578
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Im Posten B.7. „Sonstige Veränderung“ ist die Aktivierung des Nutzungsrechtes (Right of Use) lt. IFRS 16 ausgewiesen; die jährliche Abschreibung dieses Nutzungsrechtes ist im Posten C.2. „Abschreibungen“ erfasst und beläuft sich auf 40 Tsd. Euro

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	6	218
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0
B.3 Positive Veränderungen des fair value	0	0
B.4 Wertaufholungen	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	0	10
C.1 Verkäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Abschreibungen	0	10
C.3 Negative Veränderungen des fair value	0	0
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0
a) betrieblich genutzte Immobilien	0	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0
D. Endbestände	6	208
E. Bewertung zu fair value	6	326

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen.

Sektion 9 – Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe		Summe	
	31.12.2020		31.12.2019	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X	0	X	0
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	0	16	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	14	0	16	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	14	0	16	0
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Summe	14	0	16	0

Die immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
A. Anfangsbestände	0	0	0	83	0	83
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	67	0	67
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	16	0	16
B. Zunahmen	0	0	0	9	0	9
B.1 Ankäufe	0	0	0	9	0	9
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	X	0	0	0	0	0
B.4. Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	0	11	0	11
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	11	0	11
- Abschreibungen	X	0	0	11	0	11
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
+ Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
C.4. Umbuchungen auf langfristige Aktiva au dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	0	0	0	14	0	14
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt	0	0	0	78	0	78
E. Endbestände brutto	0	0	0	92	0	92
F. Bewertung zu Anschaffungskosten	0	0	0	92	0	92

Hierbei handelt es sich ausschließlich um EDV-Programme (Anwendersoftware) mit mehrjähriger Nutzung und linearer Abschreibung. Dabei wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt. Es wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt. Weiters wird präzisiert, dass die immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss haben.

9.3 Sonstige Informationen

Zum 31.12.2020 bestehen keine Verpflichtungen zum Ankauf von immateriellen Vermögenswerten - IAS 38, par. 122, e).

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2020	31.12.2019
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	1.739	208	1.947	2.218
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	1.666	153	1.819	2.099
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	73	55	128	119
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	0	0	0	0
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	0
2. Andere	0	0	0	0
Summe	1.739	208	1.947	2.218

Zu Punkt A) 3.Andere“ Aktive latente Steuern, verschieden jener der Wertberichtigungen Kundenforderungen, können dann eingebucht werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese in den folgenden Jahren zurückgeführt werden können. Aufgrund vorsichtiger Schätzungen, ist man davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren genügend Steuergrundlage für die Rückführung derselben vorhanden sein könnte („ongoing“). Deshalb wurden die entstandenen aktiven latenten Steuern IRES und IRAP als Forderung eingebucht..

Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2020	31.12.2019
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	358	69	427	180
1. Bewertungsrücklagen	358	69	427	180
2. Andere	0	0	0	0
Summe	358	69	427	180

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	2.218	2.253
2. Zunahmen	70	54
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	70	54
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	70	54
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	341	89
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	341	89
a) Umbuchungen	341	89
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	1.947	2.218

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	1.766	1.766
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	243	0
3.1 Umbuchungen	243	0
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	1.523	1.766

Bezüglich der vorausbezahlten Steuern lt. Gesetz Nr. 214/2011 wird mitgeteilt, dass die Rückführung derselben in jedem Fall gegeben ist, da diese in Steuerguthaben umgewandelt werden können.

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) ausgeübt.

Im Jahr 2017 wurde mit Gesetz Nr. 15 vom 17.02.2017 der Art. 84 des TUIR vorübergehend dahingehend abgeändert, dass für Genossenschaftsbanken die Umwandlung der verbuchten vorausbezahlten Steuern auf Wertberichtigungen von Forderungen im Falle eines Steuerverlustes für jenen Teil verpflichtend vorgesehen ist, welcher auf die steuerliche Geltendmachung der Wertberichtigungen aus Vorjahren zurückzuführen ist.

Die oben aufgezeigten Sachverhalte haben zur Folge, dass das Steuerrecht der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen sichert, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

Die steuerliche Rückführung der offenen Quoten für das Jahr 2019 wurde auf das Jahr 2028 aufgeschoben, weshalb die offenen Quoten im Jahr 2019 gleich blieben. Im Jahr 2020 erfolgt wiederum eine reguläre Rückführung.

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	0	2.050
2. Zunahmen	0	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	0	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	0	2.050
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	2.050
a) Umbuchungen	0	2.050
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	0	0

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Anfangsbestand	180	117
2. Zunahmen	427	180
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	427	180
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	427	180
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	180	117
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	180	117
a) Umbuchungen	180	117
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	427	180

10.7 Sonstige Informationen

Die in der Aktiva Posten 100 a) angeführten „laufenden Steuerforderungen“ von 152 Tsd. Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Steuerforderung DTA	0 Tsd. Euro
- Irap-Rückforderung auf Personalkosten*	36 Tsd. Euro
- erlittene Steuerrückbehalte	7 Tsd. Euro
- sonstige Steuerforderungen	23 Tsd. Euro
- IRAP Vortrag	86 Tsd. Euro
- IRES Vortrag	0 Tsd. Euro

* Rückforderung Irap auf Personalkosten der vergangenen Geschäftsjahre (2007-2011)

Die in der Passiva Posten 60 a) angeführten „laufenden Steuerverbindlichkeiten“ belaufen sich zum 31.12.2020 auf 19 Tsd. Euro und betreffen die Ausgleichszahlung IRES.

Sektion 12 –Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Zu bearbeitende Bankschecks gezogen auf Dritte	0	2
Effekten/Rid	4	37
Verschiedene Forderungen	153	162
Aktiviert Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	150	2
Vorausbezahlte Mieten auf Immobilien	229	229
Verschiedene Verrechnungskonten	363	430
Verrechnungskonten Steuern	849	838
Andere	29	34
Summe	1.777	1.734

Die Steuerforderungen von 849 Tsd. Euro betreffen zum Großteil die vorausbezahlte Stempelsteuer für das Jahr 2021, vorausbezahlte Steuerrückbehalte auf Passivzinsen über 31 Tsd. Euro sowie die Vorauszahlung Ersatzsteuer Wertpapierbereich über 84 Tsd. Euro.

b) PASSIVA

Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2020				Summe 31.12.2019			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	X	X	X	0	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	124.545	X	X	X	88.060	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	124.545	X	X	X	88.060	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	124.545	X	X	X	88.060	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
Summe	124.545	0	0	124.545	88.060	0	0	88.060

Im Posten 2.3.2 Sonstige ist u.a. das Refinanzierungsgeschäft der EZB enthalten und betreffen das TLTRO-III-Geschäft. Zusätzliche Informationen sind im Teil A angeführt.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2020				Summe 31.12.2019			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	522.407	X	X	X	468.126	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	46.232	X	X	X	52.336	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	267	X	X	X	169	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	28.050	X	X	X	26.367	X	X	X
Summe	596.956	0	37.676	560.588	546.998	0	44.289	504.277

Im Posten 5 „Verbindlichkeiten aus Leasing“ ist der Gegenwart der geschuldeten Raten lt. IFRS 16 ausgewiesen. Der Posten 6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich zusammen aus: Einlage des Landesrotationsfonds von 19.882 Tsd. Euro, sowie sonstige Verbindlichkeiten Schatzamtsdienst und sonstige Verbindlichkeiten von 8 Tsd. Euro. Ebenfalls in diesem Posten enthalten ist das 2015 eingeführte Bausparen und die damit zusammenhängende Einlage Fonds Dritter über 8.160 Tsd. Euro. Zum Bilanzstichtag gab es keine Passiven Termingeschäfte mit Kunden. Der Posten 2 „Gesperrte Einlagen“ betrifft zur Gänze die Festgeldanlagen.

1.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Wertpapiere im Umlauf

Art der Geschäfte/Werte	Summe				Summe			
	31.12.2020				31.12.2019			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
A. Wertpapiere								
1. Obligationen	4.002	0	4.122	0	4.002	0	4.168	0
1.1 strukturierte	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2 sonstige	4.002	0	4.122	0	4.002	0	4.168	0
2. Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 strukturiert	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	4.002	0	4.122	0	4.002	0	4.168	0

Der Fair Value der Obligationen wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt.

1.4 Detail des Postens Im Umlauf befindliche Wertpapiere-Obligationen: sonstige

Im Dezember 2017 wurde die Nachranganleihe „OBL-RKE TV DC22SUB“ (ISIN: IT0005317752) mit einem Nominalwert von 4 Mio. Euro ausgegeben. Diese wurde zur Gänze von einem Institutionellen Kunden gezeichnet. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Sektion 6 - Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten, verweist man auf die Sektion 10 der Aktiva.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2020	31.12.2019
Kreditoren für Inkassorimessen von Kunden	3.654	4.153
Überweisungen "Base monetaria" und Ausland	4.602	3.326
Durchlaufkonten für Steuern	815	892
Lieferantenverbindlichkeiten	406	187
Verbindlichkeiten Inps/Rentenzusatzfond	444	432
Beträge zur Verfügung Dritter	800	503
Verschiedene Verrechnungs- und Durchlaufkonten	64	94
Verbindlichkeiten Personal	505	459
Nicht zuordenbare Abgrenzungen	23	50
Andere	187	388
Summe	11.500	10.484

Der Posten „Verbindlichkeiten Personal“ beinhalten die nicht genossenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter zum Jahresende sowie die Rückstellung für die Ergebnisprämie.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	233	172
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.550	1.148
4.1 Rechts- und Streitigkeiten	0	69
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	1.550	1.079
Summe	1.783	1.320

Der Posten 4.1. „Rechtsstreitigkeiten“ im Jahr 2019 betrifft die Rückstellung betreffend einer Kundenreklamation im Wertpapierbereich; diese wurde im laufenden Geschäftsjahr geregelt. Der Posten „4.3. Sonstige“ beinhaltet den sogenannten „Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit“, welcher in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut, durch Zuweisung von Quoten des Vorjahresgewinnes gebildet wird. Die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht verteilten Restbeträge belaufen sich auf 627 Tsd. Euro (Vorjahr 297 Tsd. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Institutionellen Garantiefonds betragen zum Bilanzstichtag 747 Tsd. Euro. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfond (FGD) für bereits beschlossene Interventionszahlungen (626 Tsd. Euro – Vorjahr: 661 Tsd. Euro), die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Außerdem beinhaltet dieser Posten auch Verpflichtungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds (FGI 121 Tsd. Euro wie im Vorjahr). Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr der Betrag von 176 Tsd. Euro als Rückstellung für den Ex-ante-Jahresbetrag Einlagensicherungsfonds verbucht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Nationalen Abwicklungsfond sind bereits im Geschäftsjahr beglichen worden.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände	0	0	1.148	1.148
B. Zunahmen	0	0	676	676
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	676	676
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	274	274
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	274	274
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
D. Endbestände	0	0	1.550	1.550

Punkt B.1. betrifft die Zuweisung an den Dispositionsfonds aus dem Gewinn 2019 (500 Tsd. Euro) sowie die Rückstellung 176 Tsd. Euro Ex-ante-Jahresbeitrag Einlagensicherungsfonds).

Punkt C.1. betrifft die im Geschäftsjahr durchgeführten Zahlungen aus dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates (170 Tsd. Euro), die Auflösung der Rückstellung betreffend der Kundenreklamation im Wertpapierbereich (69 Tsd. Euro) sowie Auflösungen von Rückstellungen betreffend Bankenrettung und Einlagensicherung (35 Tsd. Euro).

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	86	45	30	160
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	25	11	38	73
Summe	110	55	68	233

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

Beschreibung	Anzahl 2020	Betrag 2020	Anzahl 2019	Betrag 2019
a) Geschäftsanteile	4.331	22.348	4.227	21.811
b) Aktien	463.736	2.392.878	481.201	2.482.997
Summe	468.067	2.415.226	485.428	2.504.808

Die Daten in obiger Tabelle sind in Ganzzahlen angegeben. Der Nominalwert der Geschäftsanteile und Aktien beträgt 5,16 Euro.

b) Aktien

Im Jahr 2005 wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung 500.000 Aktien zu je 5,16 Euro im Gesamtbetrag von 2.580 Tsd. Euro an die interessierten Mitglieder ausgegeben. Im Jahr 2019 genehmigte die Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal einen Plafond von 100 Tsd. Euro für die Rückzahlung der Aktien aus der Kapitalerhöhung. In der Folge wurde dieser Plafond im Ausmaß von 97 Tsd. Euro für Rückzahlungen ausgenutzt. Im Jahr 2020 wurden wiederum 90 Tsd. Euro zurückgezahlt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Ausschüttungen an Mitglieder nur für diese Aktien erfolgen.

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	4.227	481.201
- zur Gänze eingezahlt	4.227	481.201
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	0
A.1 Eigene Aktien (-)	0	0
A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände	4.227	481.201
B. Zunahmen	150	0
B.1 Neuausgaben	150	0
- gegen Bezahlung	150	0
- Zusammenschlüsse	0	0
- Umwandlung von Schuldverschreibungen	0	0
- Ausübung von Warrant	0	0
- sonstige	150	0
- unentgeltlich	0	0
- zu Gunsten der Angestellte	0	0
- zu Gunsten der Verwaltungsräte	0	0
- sonstige	0	0
B.2 Verkauf di Aktien eigene	0	0
B.3 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	(46)	(17.465)
C.1 Einziehungen	0	0
C.2 Ankauf eigener Aktien	0	0
C.3 Verkauf von Unternehmen	0	0
C.4 Sonstige Veränderungen	(46)	(17.465)
D: Aktien in Umlauf: Endbestände	4.331	463.736
D.1 Eigene Aktien (+)	0	0
D.2 Aktien- Endbestände	4.331	463.736
- zur Gänze eingezahlt	4.331	463.736
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	0

12.3 "Gesellschaftskapital" und "Eigene Aktien": Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2020	Betrag 2019	Ur- sprung	Möglicher Verwen- dungs- zweck	Mögliche Verteil- barkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	2.415	2.505	1)	E	G	187	
2. Emissionsaufpreis	228	222	1)	E	G	5	
3. Rücklagen	73.172	66.047				0	
a) gesetzliche Rücklage	63.646	58.144	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen	8.967	7.344	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	559	559	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	1.096	836				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83	118	118	2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	82	82	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Bewertungsrücklagen	890	630	2)	A, E	H		
f) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)	A, E	D		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.912	7.861	5)	A, B, C, E, F			
Summe	80.823	77.471				192	

Zeichenerklärung:

1) Einzahlung durch die Mitglieder	A Nicht an Mitglieder aufteilbar	F Für eventuelle Dividendenzahlungen
2) laut Gesetz	B 3% an den Mutualitätsfonds	G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
3) von Gewinnzuweisung	C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen	H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung
4) Ausgabe Kapitalinstrumente	D Rückzahlung bei Fälligkeit	
5) Ergebnis des Geschäftsjahres	E Für die Abdeckung von Verlusten	

"Unter Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre" sind die Rückzahlungen des Emissionsaufpreises der letzten 3 Jahre angeführt, welche im Falle eines Austrittes oder Ausschluss eines Mitgliedes an das Mitglied oder dessen Rechtsnachfolger zurückgezahlt werden.

12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Beschreibung	Summe 2020	Summe 2019
Die Gewinnrücklagen setzen sich zusammen aus:		
- gesetzliche Rücklagen	63.646	58.144
- freiwillige, steuerfrei gebildete Rücklagen	265	265
- freiwillige, besteuerte Rücklagen	8.702	7.079
- Rücklagen, gebildet im Zuge der erstmaligen Anwendung der IAS/IFRS	559	559
Summe	73.172	66.047

Übersicht über die im Sinne des Art. 10 des Ges. Nr. 72 vom 10.03.1983 Aufgewerteten Güter

Beschreibung	Gesetz	Geschäftsjahr der Durchführung	Betrag
Gebäude Brixen	72/83	1983	43
	413/91	1991	75
Gebäude Natz	576/75	1976	6
	72/83	1983	57
Gebäude St. Andrä	72/83	1983	18
	413/91	1991	7

Für weitere Informationen zum Eigenkapital verweisen wir auf den Teil F. – Informationen zum Eigenkapital.

c) SONSTIGE INFORMATIONEN

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften			Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	158.836	12.949	837	172.622	168.575
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0	0	0	0
c) Banken	0	0	0	0	0
d) Sonstige Emittenten	8.967	0	0	8.967	8.111
e) Handelsunternehmen	116.541	8.100	698	125.339	116.585
f) Familienunternehmen	33.328	4.849	139	38.316	43.880
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	31.267	2.016	1.082	34.364	30.085
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	40	0	0	40	20
c) Banken	81	0	0	81	89
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	26.283	1.029	1.023	28.335	22.339
f) Familienunternehmen	4.862	986	59	5.907	7.637

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	1.919	1.960
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

Portefeuilles	Betrag 31.12.2020	Betrag 31.12.2019
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	30.000	50.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	110.000	55.000
4) Sachanlagen	0	0
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden	0	0

Die Posten 2 und 3 beinhalten die vinkulierten Wertpapiere in Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft der EZB über die RLB (Pooling-Konto).

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	0
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	294.152
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	23.509
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	4.000
2. Sonstige Wertpapiere	19.509
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	19.595
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	251.048
4. Andere Operationen	50.491

Der Posten 4. Sonstige Geschäfte beinhaltet folgende Posten:

- Erhalt und Übermittlung von Wertpapieraufträgen 28.760 Tsd. Euro
- Vertrieb von Investmentfonds 10.917 Tsd. Euro
- Vertrieb von Pensionsfonds 7.182 Tsd. Euro
- Vermittlung von Versicherungspolizzen (Leben) 3.632 Tsd. Euro.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	7	0	0	7	7
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	7	0	0	7	7
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	264	0	X	264	319
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	928	9.225	X	10.153	10.597
3.1 Forderungen an Banken	97	39	X	136	106
3.2 Forderungen an Kunden	831	9.186	X	10.017	10.491
4. Derivate für Deckungsgeschäfte		X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	549	288
Summe	1.198			10.973	11.211
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	281	0	281	237
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

Der Anteil der Zinsen aus notleidenden Forderungen, die unter Punkt 3.2. enthalten sind, belaufen sich auf 15 Tsd. Euro. Der Posten 6. „Passive Finanzinstrumente“ beinhaltet die Zinserträge aus dem TLTRO-II+III-Geschäft.

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Zinserträge aus Forderungen an Kunden	0	1
Zinserträge aus Forderungen an Banken	0	0
Summe	0	1

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(856)	(70)	X	(927)	(1.053)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(5)	X	X	(5)	(17)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(851)	X	X	(851)	(950)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	(70)	X	(70)	(86)
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	(95)	(29)
Totale	(856)	(70)	0	(1.022)	(1.082)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	0	0	0	0

Der Betrag für Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten lt. IFRS 16 beläuft sich auf unter 1.000 Euro, weshalb kein Betrag ausgewiesen ist.

1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten Kunden	(0)	(0)
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten Banken	(0)	(0)
Summe	(0)	(0)

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) Erstellte Garantien	330	269
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwahrung und Verwaltung	1.697	1.512
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	1	4
3. Individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	25	24
5. Depotbank	0	0
6. Platzierung von Wertpapieren	515	434
7. Auftragssammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	83	49
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen	0	0
8.2. Finanzstruktur	0	0
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	1.073	1.001
9.1. Vermögensverwaltungen	359	317
9.1.2. kollektive	0	0
9.1.1. individuelle	359	317
9.2. Versicherungsprodukte	684	663
9.3. Sonstige Produkte	30	21
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	332	331
e) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften	0	0
g) Steuereinhebungsdienste	0	0
h) Führung von multilateralen Handelssystemen	0	0
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	2.732	2.744
j) sonstige Dienstleistungen	472	599
Summe	5.563	5.455

Der Posten „sonstige Dienstleistungen“ setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2020	2019
Kommissionen Kreditgeschäft:	53	60
Kommissionen Kreditkartengeschäft:	125	197
Kommissionen Pos/PagoBancomat:	193	213
Jahresgebühren Debitkarten:	46	66
Jahresgebühren Homebanking:	32	37
Andere Dienstleistungen:	23	26

In Bezug auf die geforderten Informationen lt. IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) betreffend Provisionserträge, die nicht in die Ermittlung des Effektivzinssatzes einbezogen werden, wird mitgeteilt, dass es sich hier vor allem um Spesen für die Kreditgewährung gegenüber Kunden handelt (Inkassospesen für Darlehensraten, Reduzierung/ Löschung/Freistellung von Hypotheken und andere Spesen).

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) an den eigenen Schaltern:	1.588	1.435
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	515	434
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	1.073	1.001
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) erhaltene Garantien	0	0
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen:	(22)	(20)
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	(0)
3. Individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
3.1 eigenes Portefeuille	0	0
3.2 an Dritten delegiert	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(22)	(20)
5. Platzierung von Finanzinstrumenten	0	0
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(298)	(343)
e) sonstige Dienstleistungen	(98)	(126)
Summe	(418)	(489)

Es wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, für welche Informationen bezüglich IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) geliefert werden müssten.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2020		Summe 31.12.2019	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	227	0	657	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	227	0	657	0

Die Dividenden des Jahres 2020 betreffen zur Gänze jene der Banca d'Italia, da auf Empfehlung der Europäischen Zentralbank Finanzinstitute während der Covid-19-Pandemie für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividenden ausschütten sollten.

Die ordentlichen Dividenden des Jahres 2019 stammen aus der Beteiligung bei der Raiffeisenlandesbank AG (497 Tsd. Euro), bei der Banca d'Italia (136 Tsd. Euro) sowie aus der Beteiligung bei Assimoco Danni Spa (21 Tsd. Euro) und Konverto (3 Tsd. Euro).

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	3	0	0	3
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	3	0	0	3
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	0
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	0
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	0
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
Summe	0	3	0	0	3

Beim unter Punkt 1.5 „Sonstige“ ausgewiesene Betrag handelt es sich größtenteils um den sogenannten „Valutengewinn“.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkunftsbestandteile	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.972	0	1.972	0	0	0
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	1.972	0	1.972	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragskraft	13	(13)	0	4.766	(4.567)	199
2.1 Schuldtitel	13	(13)	0	4.766	(4.567)	199
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	1.985	(13)	1.972	4.766	(4.567)	199
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte(B)	0	0	0	0	0	0

Die verhältnismäßig hohen Beträge des Jahres 2019 bei den Gewinnen und Verlusten sind auf die Umklassifizierung der Finanzinstrumente zurückzuführen.

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten Finanzinstrumente- Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	586	31	(41)	0	576
1.1 Schuldtitel	0	31	(40)	0	(9)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	573	0	0	0	573
1.4 Finanzierungen	13	0	(1)	0	12
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	586	31	(41)	0	576

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130
8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wetaufholungen (2)		Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige				
A. Forderungen an Banken	(36)	0	0	15	0	(21)	7
- Finanzierungen	(28)	0	0	15	0	(13)	9
- Schuldtitel	(8)	0	0	0	0	(8)	(2)
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Kunden	(1.777)	(6)	(2.235)	1.400	493	(2.126)	69
- Finanzierungen	(1.753)	(6)	(2.235)	1.334	493	(2.166)	183
- Schuldtitel	(25)	0	0	65	0	41	(114)
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(1.813)	(6)	(2.235)	1.414	493	(2.147)	77

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen			Summe	Summe
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		31.12.2020	31.12.2019
		write-off	Sonstige		
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	(184)	0	(479)	(663)	0
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0
3. Neue Finanzierungen	(0)	0	0	(0)	0
Summe	(184)	0	(479)	(663)	0

Der weitere Verlauf der Wertberichtigungen hängt wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ab und wie schnell die Normalität wiederhergestellt werden kann. Tendenziell gehen wir jedoch davon aus, dass uns die Covid-19-Pandemie noch länger begleiten wird und wir auch mit weiterem Wertberichtigungsbedarf rechnen müssen.

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	31.12.2020
		write-off	Sonstige			
A. Schuldtitel	(4)	0	0	34	0	29
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0
Summe	(4)	0	0	34	0	29

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1) Mitarbeiter	(5.996)	(6.069)
a) Löhne und Gehälter	(4.331)	(4.351)
b) Sozialbeiträge	(1.020)	(1.049)
c) Abfertigungen	(260)	(260)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	0	0
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(253)	(248)
- mit vordefinierten Beiträgen	(253)	(248)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(132)	(161)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(216)	(200)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(6.212)	(6.269)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiter	69	68
a) Führungskräfte	2	2
b) leitende Angestellte	29	30
c) restliches Personal	38	36
Sonstiges Personal	0	0

Bei der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter wurden die Teilzeitmitarbeiter, wie von den Bestimmungen vorgesehen, mit standardmäßig 50 % gerechnet.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Schulungsaufwendungen	(61)	(75)
Studienbeihilfen	(10)	(8)
Sonstige Aufwendungen	(61)	(78)
Summe	(132)	(161)

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Berufliche, beratende und rechtsberatende Leistungen	(126)	(69)
Beiträge	(750)	(858)
Werbung	(305)	(316)
Repräsentationskosten	(36)	(50)
Reiseaufwendungen	(22)	(36)
Mieten für Immobilien und Anlagen	(62)	(63)
Edv-Kosten	(1.964)	(2.021)
Instandhaltungskosten/Wartung	(148)	(146)
Versicherungsprämien (Feuer/Raub usw.)	(72)	(70)
Kontounfallversicherung Kunden	(111)	(104)
Überwachungskosten (Revisionen, Rechnungs- und Bilanzabschlussprüfung)	(110)	(120)
Reinigungskosten	(97)	(99)
Spesen für Drucksorten und Bürobedarf	(56)	(53)
Telefonkosten und Postspesen	(59)	(75)
Spesen für Heizung und Elektroenergie	(94)	(100)
Andere Verwaltungsaufwendungen	(345)	(342)
Steuern:		
Stempelsteuer	(785)	(773)
Gemeindeimmobiliensteuer	(46)	(46)
Ersatzsteuer	(174)	(184)
andere Steuern	(131)	(117)
Summe	(5.493)	(5.642)

Im Posten „Beiträge“ sind Beträge von 132 Tsd. Euro für Zahlungen an den Europäischen Einlagensicherungsfonds (DGS-Deposit Guarantee Schemes) (Vorjahr 267 Tsd. Euro) enthalten. Zusätzlich sind in diesem Posten 380 Tsd. Euro der vorab bereitgestellten Mittel 2020 für das Institutsbezogene Sicherungssystem (IPS) der Raiffeisenkassen Südtirols enthalten (Vorjahr 371). Im Posten „andere Steuern“ sind 98 Tsd. Euro für den nationalen Abwicklungsfond verbucht (Vorjahr 82 Tsd. Euro). Lt. IFRS 16 wurden die Mietraten, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, nicht mehr im Posten 160 b) sondern im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Rückstellungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	(166)	(91)
Wertaufholungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	106	155
Summe	(60)	64

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Rückstellungen aus Garantieleistungen BCC	0	(23)
Wertaufholung aus Garantieleistungen BCC	35	718
Auflösung Rückstellung Verfahren gegen die italienische Wettbewerbsbehörde	0	2.262
Andere Rückstellungen	(125)	(69)
Summe	(90)	2.888

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf materielle Vermögenswerte - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(748)	0	0	(748)
- in Eigentum	(708)	0	0	(708)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(40)	0	0	(40)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	(10)	0	0	(10)
- in Eigentum	(10)	0	0	(10)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	X	0	0	0
Summe	(758)	0	0	(758)

Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten, wobei der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gutes Rechnung getragen wird. Die Abschreibesätze sind unter der Tabelle 8.1 der Aktiva - Sektion 8 - Sachanlagen - angeführt. Bei den unter Punkt „A.1. Nutzungsrechte durch Leasing erworben“ wurde die Abschreibung des Nutzungsrechtes lt. IFRS 16 erfasst.

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen („impairment“) auf materielle Vermögenswerte vorgenommen.

Sektion 13 – Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(11)	0	0	(11)
- Vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- sonstige	(11)	0	0	(11)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing	0	0	0	0
Summe	(11)	0	0	(11)

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Abschreibungen für Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(39)	(2)
Außerordentliche Verluste	(32)	(22)
Verluste aus Kassafehlbeiträgen	(2)	(1)
Andere Aufwendungen	0	0
Summe	(73)	(25)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Rückvergütung Stempelsteuer und andere Steuern	956	953
Andere Spesenrückvergütungen	233	291
Spesen für die einfache Kreditprüfung	63	78
Mieterträge	20	21
Außerordentliche Erträge	55	131
Andere	27	30
Summe	1.354	1.504

Im Posten „Außerordentliche Erträge“ des Jahres 2019 ist einen außerordentliche Gutschrift des Raiffeisenverbandes Südtirol verbucht worden.

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Immobilien	0	0
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	0
B. Sonstige Vermögenswerte	(4)	(15)
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	(4)	(15)
Nettoergebnis	(4)	(15)

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkunfts-komponente/Werte	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Laufende Steuern (-)	(234)	(284)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	2
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(341)	(89)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	79	62
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(496)	(309)

Der Posten „1. Laufende Steuern“ setzt sich folgendermaßen zusammen: IRES 26 (2019: 0) Tsd. Euro und IRAP 208 (2019: 284) Tsd. Euro.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2020	
	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern(Posten 250 G&V-Rechnung)	4.408	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		1.212
<i>Veränderungen in Plus</i>		
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	51	14
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	548	151
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>		
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(2.582)	(710)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(174)	(48)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(60)	(16)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(1.561)	(429)
Veränderungen in Minus: Steuerfreier Teil Dividenden	0	0
Veränderungen in Minus: andere	(133)	(37)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(402)	(111)
Veränderungen in Plus: außerbuchhalterische negative Komponenten	0	0
C) Steuergrundlage	94	
berechnete Steuer		26
D) Effektive laufende Steuer IRES		26
E) Geschäftsergebnis vor Steuern	4.408	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		205
Absetzbeträge	(5.943)	(276)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	6.005	279
G) Steuergrundlage	4.470	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		208

Sektion 22 – Gewinn pro Aktie

Der Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung. Vom Jahresergebnis werden mindestens 70 % den gesetzlichen Rücklagen zugewiesen, während 3 % des Jahresergebnisses für den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens vorgesehen sind. Für das Geschäftsjahr 2020 werden 0,13 Euro pro Aktie (für Aktien aus der Kapitalerhöhung 2005) ausgeschüttet.

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

Posten		31.12.2020	31.12.2019
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.912	7.861
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(250)	197
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(258)	217
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	(258)	217
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	0	0
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	0	0
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	0	0
	b) Veränderungen des fair value (Deckungsinstrument)	0	0
50.	Sachanlagen	0	0
60.	Immaterielle Vermögenswerte	0	0
70.	Leistungsorientierte Pläne	0	0
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	0	0
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	8	(20)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	510	4.302
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
120.	Wechselkursdifferenzen	0	0
	a) Wertveränderungen	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
130.	Deckung der Kassaflüsse:	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
	davon: Ergebnis der Nettopositionen	0	0
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
	a) Wertveränderungen	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	765	6.395
	a) Veränderungen des fair value	794	2.436
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(29)	(344)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(29)	(116)
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	(228)
	c) Sonstige Veränderungen	0	4.303
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	0	0
	a) Veränderungen des fair value	0	0
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	0	0
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	0	0
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(255)	(2.093)
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	260	4.499
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	4.172	12.360

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die **Raiffeisenkasse Eisacktal** legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines **wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks**, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten **risikopolitischen Grundsätze** aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- **Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen**, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der **Risikotragfähigkeit** und der **Risikobereitschaft** der Bank ausgerichtet;
- **Interessenkonflikte** werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die **Risikomanagement-Standards** orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten **Unternehmensfortbestands** (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- **Risikovorgaben** – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes **Fach- und Hintergrundwissen** zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt **keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente** in ihr Portfolio auf;
- Der **Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten** sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- **Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen** werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders **kritische Geschäftsprozesse** arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in **internen Leitlinien bzw. Regelungen** festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte **RAF-Rahmenwerk** der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die **Risikobereitschaft** der Raiffeisenkasse Eisacktal ist im sogenannten **Risk Appetite Framework** (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das **RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem**. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der **Planung** der Bank, der **Organisationsstruktur**, der **maximalen Risikotragfähigkeit**, dem Verfahren zur Beurteilung der **Angemessenheit des internen Kapitals** und der **internen Liquidität (ICAAP/ILAAP)**, dem **Sanierungsplan** gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem **internen Kontrollsystem** abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl **qualitative** Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch **quantitative** Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den **Risikoindikatoren** auch Indikatoren und Vorgaben zur **Rentabilität bzw. Performance** sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das **Risikomanagement** nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der

Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das **Risikomanagement-Rahmenwerk** der Bank erfüllt die **aufsichtlichen Standards**. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- **Risikoidentifikation** (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- **Risikoanalyse** (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- **Risikomessung und Risikobewertung** (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- **Risikoüberwachung** (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- **Risikoberichtslegung/Risikokommunikation** (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterlegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- **Risikosteuerung/Maßnahmen** (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das **RAF**, die **Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)** und einer **angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)**, sowie der **Sanierungsplan** der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die **strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen** vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- **Gewährleistung angemessener Eigenmittel** und einer **angemessenen Liquiditätsausstattung**,
- **Vorbeugung von Verlusten**,
- **Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen**,
- **Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „**Corporate Governance**“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Eisacktal die **wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt**, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der **Verwaltungsrat**, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (*Organo con funzione di supervisione strategica*) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der **Direktor und der Verwaltungsrat**, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (*Organo con funzione di gestione*), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der **Aufsichtsrat** überwacht als Kontrollorgan (*Organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das **Risikomanagement-Rahmenwerk** der Raiffeisenkasse Eisacktal erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das **interne** Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der **ersten Ebene**, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen;
- Kontrollen der **zweiten Ebene** (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der **dritten Ebene** (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem

Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen. Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das **Risikomanagement** ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- **Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung** des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- **Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung** der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- **Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests** (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- **Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;**
- **laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles** der Raiffeisenkasse Eisacktal mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- **Unterstützung des Verwaltungsrats** bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- **Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung** der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.

Die für die **Compliance und Antigeldwäsche** zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie **identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken**, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das **Internal Audit** zuständige Funktion ist für die **Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems** zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer **Unternehmenskultur**, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können auf der Website der Raiffeisenkasse (www.raiffeisen.it/eisacktal) veröffentlicht werden.

Sektion 1	Kreditrisiko
Sektion 2	Marktrisiko
Sektion 3	Finanzderivate und Absicherungspolitiken
Sektion 4	Liquiditätsrisiko
Sektion 5	Operationelles Risiko

Informationen qualitativer Natur

1. Allgemeine Aspekte

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, die der Raiffeisenkasse vom Bankwesengesetz vorgegeben werden, durchgeführt. Als Lokalbank mit einem klaren genossenschaftlichen Förderauftrag hat sie sich dabei zum Ziel gesetzt, für die lokale Wirtschaft und die Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes als kompetenter Partner in allen Finanzangelegenheiten aufzutreten, sie zu unterstützen und somit zur Stärkung **des lokalen Tätigkeitsgebietes** beizutragen.

Auf der Grundlage einer klar formulierten Kreditpolitik, welche vom Verwaltungsrat genehmigt wird und von einem moderaten Risikoappetit gekennzeichnet ist, wird im Kreditgeschäft insbesondere darauf geachtet,

- eine **gezielte Auswahl der Geschäftspartner** anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer vorzunehmen;
- einen **ausreichenden Eigenkapitalanteil** einzufordern und damit sicherzustellen, dass die vom Kunden übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden können, um so das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) zu limitieren;
- eine große **Streuung des Kreditrisikos** zu erreichen, d. h. dass die Kredite an viele einzelne Kreditnehmer vergeben werden, dass nicht nur einzelne Wirtschaftszweige finanziert werden und dass darauf geachtet wird, dass die Konzentration der vergebenen Kredite an miteinander verbundenen Kunden und Firmengruppen im überschaubaren Rahmen bleibt (Vermeidung von Klumpenrisiko);
- die Entwicklung bzw. den Verlauf der einzelnen Positionen anhand von spezifischen EDV-Programmen und einer gezielten **Überwachungstätigkeit** zu verfolgen, insbesondere der Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse ist davon gekennzeichnet, eine Vertrauensbasis zu schaffen und eine persönliche Beziehung mit allen Kunden, besonders mit den Mitgliedern, aufzubauen. Für die Raiffeisenkasse spielen die **Familien, Kleinunternehmen, Dienstleistungen, Fremdenverkehr, Landwirte und Handwerker** eine wichtige Rolle und stellen die traditionellen Kundensegmente dar. Durch hochwertige Dienstleistungen und professionelle Beratung und Betreuung wird die wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit der Kunden gefördert. Die Entwicklung der Wohnbaukredite belegen die besondere Förderung der Familien durch die Raiffeisenkasse.

Außerdem ist die Raiffeisenkasse einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Neben der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Positionsrisiko und dem Gegenparteiisiko ausgesetzt. Diese Risiken müssen im Anlagegeschäft und beim Einsatz von Finanzderivate, zwecks Abdeckung von Zins- und Währungsrisiken, gesteuert werden.

Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding erfolgen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach Inkrafttreten des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und dem Wegfall der Neutralisierung der Kapitalreserven gemäß Art. 467 CRR, der Anstieg der Renditen italienischer Staatsanleihen, die dem Posten 30 der Bilanzaktiva zugeordnet werden, eine erhöhte Volatilität der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalkoeffizienten mit sich bringen können.

Das Gegenparteiisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate ist sehr gering, da diese ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol abgewickelt werden.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

Der Organisationsprozess zur Verwaltung des Kreditrisikos lehnt sich an das Prinzip der **Trennung zwischen Markt und Marktfolge** an. Dieses Prinzip wurde umgesetzt, indem getrennte Organisationsstrukturen geschaffen wurden. Mit dieser Trennung zwischen Markt- und Marktfolgebereich wird das Vier-Augen-Prinzip automatisch durch den Übergang der Bearbeitung des Kreditantrages von den Marktmitarbeitern zu den Mitarbeitern der Kreditabteilung gewährleistet.

Mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems hat die Raiffeisenkasse zudem generell eine funktionale **Organisationsstruktur** eingesetzt, welche die **zur Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos** erforderlichen Tätigkeiten sorgfältig reglementiert.

Auf der **Marktseite** stehen für das qualifizierte Firmenkundengeschäft **spezialisierte Firmenkundenbetreuer** zur Verfügung, während der private Kreditmarkt von den Geschäftsstellenleitern bzw. den Privatkundenberatern betreut werden. Sie sind grundsätzlich für die Beratung und Kundenbetreuung zuständig und erstellen für die von den Kunden beantragten Kredite einen entsprechenden Kreditprüfbericht. Darüber hinaus überwachen die einzelnen Kundenberater die ihnen zugewiesenen Kunden in Bezug auf Geschäftsvolumen, Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw.

Die **Kreditabteilung** ist die zentrale Einheit, die mit der internen Verwaltung des Kreditprozesses betraut ist. Die Hauptaufgaben der Kreditabteilung liegen schwerpunktmäßig in der **Kreditprüfung** vor der Kreditvergabe, in der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Kreditunterlagen, in der Kreditauszahlung, in der Verwaltung der Kreditakten und deren Ablage und in der fachlichen Unterstützung der Marktmitarbeiter.

In die Zuständigkeit der Kreditabteilung fällt zudem die Aufgabe der **Kreditüberwachung** (als Kontrollinstanz der 2. Ebene). Hierzu gehören die systematische Überprüfung der verschiedenen Risikophänomene, die Einstufung von problematischen Kreditkunden entsprechend den Bestimmungen der Aufsichtsbehörde, sowie die Verfolgung und Betreuung der klassifizierten Positionen, und zwar generell in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellenleitern und den Kundenberatern.

In der Kreditabteilung erfolgt auch die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung aller bankenaufsichtsbehördlichen Vorgaben, wie Groß- und Höchstkreditgrenze, Kreditvergabe außerhalb Tätigkeitsgebiet, Kreditvergabe an Mitglieder oder Nichtmitglieder, Wucherzins, Kreditvergabe lt. Art. 136 BWG und Art. 44 Statut sowie Kreditvergabe an nahestehende Unternehmen und Personen sowie deren verknüpfte Subjekte (Vorgaben lt. Art. 2.391 ZGB bzw. Titel V, Kapitel 5 des Rundschreibens der Bankenaufsicht Nr. 263/06).

Die **Kreditentscheidung** erfolgt entweder durch den **Direktor** oder durch den **Verwaltungsrat**. Bei divergierender Einschätzung zwischen Markt und Marktfolge, bei Abweichungen der vom Verwaltungsrat genehmigten Kreditpolitik bzw. generell bei erhöhtem Kreditrisiko bzw. bei eingestuften Kreditpositionen werden die Kreditanträge im **Kreditkomitee begutachtet**.

Das Risikomanagement ist die verantwortliche Einheit für die Messung und Steuerung des Kreditrisiko, die eine angemessene Berichtslage hinsichtlich der Entwicklung des Kreditvolumens, die Entwicklung Konzentrationsniveaus (nach Gruppen von verbundenen Kunden, nach Wirtschaftssektoren, nach geografischen Gebieten, nach technischer Art usw.) sowie über das Risikoprofil erstellt.

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3. "notleidende Kreditpositionen".

Das gesamte Kreditgeschäft ist detailliert reglementiert, und zwar durch

- die vom Verwaltungsrat genehmigte **Kreditpolitik**, wo die Grundsätze für die Kreditvergabe, die Überwachung, Einstufung, Verwaltung/Betreuung und Bewertung der Kreditkunden festgeschrieben sind;
- spezifische **operative Regelungen** (Arbeitsablaufbeschreibungen) für die Kreditvergabe, -betreuung und -kontrolle, und
- eine **klare Kompetenzregelung** (für die Kreditvergabe, Überziehungsgewährung, Stundung und Verlängerung von Darlehen, Kreditrevision, sowie die Klassifizierung und Bewertung der Kreditpositionen).

Der gesamte Prozess der Kreditverwaltung und -kontrolle wurde in den letzten Jahren in Einklang mit den Anpassungen hinsichtlich der vom IFRS 9 neuen vorgeschriebenen Bewertungskriterien der Finanzinstrumente Gegenstand einer wichtigen Aktualisierung. Konkret wurden die Klassifizierung, die Bewertung und die Ermittlung des Rating der Kreditpositionen, sowie der Überwachungsprozess von Seiten der beteiligten Organisationseinheiten neu formuliert.

2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Eisacktal ist am jeweiligen **Kreditnehmersegment** ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten **Kreditworkflows** elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem **Kreditantrag** und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende **Kreditwürdigkeitsprüfung** setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der **Entscheidungsfindung** wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in

der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem **Rating** unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige zentrale Kreditabteilung vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen (Katalog Override) manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen (Überschreibung von Ratingergebnissen). Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das **potentielle Kreditverlustrisiko** wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die **Kreditwürdigkeit des Schuldners** in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Kreditprüfbericht verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Periodische Kreditrevision

Die Raiffeisenkasse hat ebenfalls klare Vorgaben zur **regelmäßigen/wiederkehrenden Bestätigung der Kreditpositionen (Kreditrevision)** definiert. In Abhängigkeit von der Art des Kreditnehmers (Privatkunde, Firmenkunde), der Kredithöhe, dem Rating und der Einstufung des einzelnen Kreditnehmers erfolgt die Revision einer Kreditposition automatisch über das EDV-gestützte System oder analytisch, wo die Bestätigung der Kreditposition im Prinzip gleichlautend wie bei einer Neukreditvergabe mit entsprechender Beurteilung und formeller Genehmigung erfolgt und damit nachvollziehbar ist.

Kreditüberwachung

Die Kreditüberwachung ist als eigene Funktion im Kreditprozess definiert. Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer **nicht regulären Entwicklung** aufweisen, werden auf der Grundlage eines spezifischen Reglements kontinuierlich überwacht und analysiert. Diese Aufgabe wird von einer eigenen Stelle/Funktion in der Kreditabteilung wahrgenommen. Ihre Aufgabe besteht darin, den gesamten Kreditbestand systematisch im Hinblick auf **Risikophänomene** hin zu überprüfen (Überziehungs-, Darlehensrückstands- und Umsatzlisten, gezielte und systematische Auswertungen und Bewertung von Kontoinformationen/Kontoführung, Unbezahlmeldungen, CR-Rückmeldungen, Bilanzen, Steuererklärungen, Auswertung eines edv-gestützten Frühwarnsystems, usw.), zu bewerten und gegebenenfalls zur Einstufung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorzuschlagen. Sämtliche Entscheidungen über die Einstufung und/oder die Behandlung der überprüften Risikopositionen werden vom Leiter der Kreditabteilung, vom Kreditkomitee oder vom Verwaltungsrat beschlossen. Die weitere Entwicklung der eingestufteten Risikopositionen wird gemeinsam mit dem zuständigen Kundenberater überwacht.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Mit der EU-Verordnung 2020/873 wurden einige Anpassungen zu den Eigenmittelanforderungen für Banken beschlossen. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat in Folge die neuen Bestimmungen für **die Unterstützung der KMU's** in Anwendung gebracht, welche nunmehr für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. den Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. den Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbunds, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der RIPS berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem **Risikogewicht von Null** Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat auch diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im **RAF** der Raiffeisenkasse Eisacktal wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur **Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos** definiert.

Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat **vierteljährlich** berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko einer dezidierten Risikoanalyse unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP sowie im Rahmen des Sanierungsplans **dezidierte Stresstests** durchgeführt. Hierzu kommt für die Ermittlung der PD-Lifetime im Sinne des Rechnungslegungsstandard

IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen **Konzentrationsrisiko** kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende von der Banca d'Italia vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zur Anwendung.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Für die **Bewertung des Kreditrisikos** der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten **Modelle und Methoden** zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. Delta-PD-Modell, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PD-Lifetime usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Validierung von Modellen;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der **historischen Ausfalldaten** der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von **statistischen Verfahren** entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die **aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition**;
- es erlaubt die Bewertung **aller wesentlichen (Kunden-) Kreditnehmersegmente** der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die **Ermittlung des erwarteten Verlusts** bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des **makroökonomischen Wirtschaftsumfelds** Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Eisacktal eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: **Kontoführung** (eigene Bank, Risikozentrale);
- Säule 2: **Einkommen und Rentabilität** (Bilanz bzw. Bilanzersatzmodul);
- Säule 3: **Qualitatives Modul** (Kundenfragebogen)

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die **Ausfallwahrscheinlichkeiten** (Probability of Default, kurz PD) und die **Quoten zum Verlust bei Ausfall** (Loss Given Default, kurz LGD) wurden vor dem Jahresende 2020 an die infolge der Covid-19-Pandemie veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen wichtiger makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote oder Inflation) der Banca d'Italia vom Dezember 2020 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Dicembre 2020).

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah durch eine zeitnahe Verfolgung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen als auch durch eine konsequente Umsetzung zu

Gunsten der Kunden. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt. Eine detaillierte Beschreibung ist im Bilanzanhang, Teil A, Sektion 4, Bewältigung der Covid-19 Pandemie zu finden.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Eisacktal vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) darin, **unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien** einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Eisacktal ist durch **Hypothek** (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch **Personalgarantien**, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 stellen die durch **Real- oder Personalgarantien** besicherten Kassakredite **75,43%** des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; **60,12%** der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch **Hypothek oder Pfand** besichert. Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapieren (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit). Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Seit **Ende 2017** wendet die Raiffeisenkasse Eisacktal aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an.

In diesem Zusammenhang wurde eine **eigene interne Regelung** implementiert, wo folgende Inhalte geregelt werden:

- die **Rollen und Verantwortlichkeiten** der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden **Kontroll- und Überwachungstätigkeiten**;
- die **Kriterien**, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die **operativen Standards** zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die **Akquisition der Sicherheiten** mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die **laufende Werteentwicklung** der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf **statistischen Verfahren** (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf **analytischen Methoden** (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice dei Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

Im Jahr 2015 wurde auf der Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/08 im Einklang mit den neuen Begriffen der **European Banking Authority (EBA)** betreffend die „**non performing exposures and forbearance**“ generell neu strukturiert. Entsprechend diesen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die Kreditkunden generell in folgende **zwei Hauptkategorien** unterteilt, und zwar:

- **Vertragsmäßig bediente Risikopositionen:** dazu zählen Kreditnehmer, welche keine finanziellen Schwierigkeiten aufweisen und generell regulär geführt werden und wo eine Rückführung oder Tilgung der Kredite aus der normalen Geschäftstätigkeit bzw. Einkommen möglich ist;
- **Notleidende Risikopositionen:** es handelt sich dabei um Kreditnehmer, welche wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten aufweisen und wo zur Rückführung oder Tilgung der Bankschulden auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss.

Innerhalb der **Kategorie der notleidenden Risikopositionen** kommen folgende Risikoklassen zur Anwendung, und zwar:

- **Zahlungsunfähige Risikopositionen:** es handelt sich um Kreditnehmer, wo keine Aussicht auf eine erfolgreiche Sanierung besteht und die Bank ihr Guthaben auf dem Rechtswege einfordern muss.
- **Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (unlikely to pay):** es handelt sich um Kreditnehmer, bei denen es aber die Bank nach eigener Bewertung als **unwahrscheinlich** ansieht, dass der Kreditnehmer **ohne Inanspruchnahme von vorhandenen Garantien oder Vermögenswerten** seinen Kapital- und Zinsdienstverpflichtungen nachkommen kann, und zwar unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind oder andere Anomalien bestehen und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzuges.
- **Überfällige Risikopositionen > 90 Tage:** Es handelt sich um Kreditnehmer, welche weder als „zahlungsunfähige Risikoposition“ noch als „Risikoposition mit möglichem Zahlungsausfall“ klassifiziert sind, wohl aber länger als 90 Tage überzogen und/oder rückständig sind. Der Betrag der Überziehung bzw. des Ratenrückstandes muss dabei mehr als 5% der gesamten Kreditposition ausmachen (= **Erheblichkeitslimit**).

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurde zudem die **Kategorie der „gestundeten Risikopositionen“ eingeführt**, mit welcher generell Konzessionen, Zugeständnisse oder Toleranzmaßnahmen an Schuldner erfasst werden, welche sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Diese Stundungen werden auf Transaktionsbasis (d.h. bezogen auf eine einzelne Kreditlinie) gekennzeichnet und den zwei Hauptrisikokategorien (Risikokategorie der „vertragsmäßig bedienten Risikopositionen“, Risikokategorie der „notleidenden Risikopositionen“ mit den Risikoklassen „Risikoposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“, „Überfällige Risikoposition größer 90 Tage“, „Zahlungsunfähige Risikoposition“) zugeordnet.

Die Entscheidung über die Einstufung und Rückstufung ist wie folgt geregelt:

- die Einstufung/Rückstufung als „**Zahlungsunfähige Risikoposition**“ obliegt ausschließlich dem Verwaltungsrat;
- die Einstufung/Rückstufung als „**Kreditposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall**“ (Unlikely To Pay) erfolgt in abgestufter Form vom Leiter der Kreditabteilung, dem Kreditkomitee oder vom Verwaltungsrat;
- die Einstufung/Rückstufung als „**Überfällige Risikoposition größer 90Tage**“ erfolgt automatisch, sofern die vom System vorgegebenen Klassifizierungsparameter nicht mehr vorliegen;
- die Einstufung als „gestundete Risikoposition“ folgt der Regelung betreffend der Klassifizierung des Kreditnehmers.

Für jede Risikoklassen sind operative Handlungsanweisungen definiert, welche von den Geschäftsstellenleitern und Kundenberatern einzuhalten sind.

Die eingestuften Risikopositionen werden nach wie vor von den Kundenberatern im Firmenkundenzentrum und den Geschäftsstellen betreut, wobei sie zentral von der Kreditüberwachung unterstützt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die „zahlungsunfähigen Risikopositionen“, welche ebenfalls direkt in der Kreditabteilung (in der Regel in Zusammenarbeit mit einem externen Rechtsanwalt) verwaltet werden.

Sämtliche Kreditentscheidungen zu den „notleidenden Risikopositionen (Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, Überfällige Risikopositionen größer 90 Tage und zahlungsunfähige Risikopositionen) werden in abgestufter Form vom Direktor bzw. vom Verwaltungsrat getroffen, wobei vorab die Begutachtung im Kreditkomitee erfolgt. Die getroffenen Maßnahmen, Vereinbarungen und Informationen zu den einzelnen Positionen werden in der Datenbank „Kreditüberwachung“ festgehalten und dokumentiert.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Gesamtsituation und Entwicklung der einzelnen Risikoklassen (vertragsmäßig bediente Kreditpositionen, zahlungsunfähige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, Überfällige Risikopositionen > 90 Tage) im Rahmen des allgemeinen Risikoberichtes informiert. Halbjährlich (jeweils zum 31.12. und 30.06.) erfolgt eine detaillierte Berichtslegung (summarische Betrachtung, Bericht zu Einzelpositionen, Genehmigung der Einzelwertberichtigungen) im Verwaltungsrat durch die Kreditabteilung. Bei besonderen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-off)

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche beweisen, dass der Kredit nicht mehr einbringlich ist.

Die Raiffeisenkasse prüft auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite zu hoch sind.

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag Teilausbuchungen vorgenommen.

3.3 Erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keine erworbenen oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

4. Gestundete Forderungen an Kunden

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz **allgemein Konzessionen (Zugeständnisse)** an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank eine Konzession gewährt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen **definierten Zeitraum** (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung und Stundungskennzeichen übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich **zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten**. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest **1-jährigen Gesundungszeitraum** (cure period)

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest **2-jährigen Probezeit** (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während dieser zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

Für die qualitativen Informationen zu den unterschiedlichen Forderungen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Informationen quantitativer Art

A. QUALITÄT DER FORDERUNGEN

A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	334	5.718	1.098	11.603	668.970	687.723
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	73.727	73.727
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	439	439
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	334	5.718	1.098	11.603	743.136	761.889
Summe 31.12.2019	287	3.518	304	14.945	656.255	675.309

Wie von den Bestimmungen vorgesehen, sind die Kapitalinstrumente sowie die Investmentfond O.I.C.R. nicht enthalten.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	15.348	(8.198)	7.150	0	683.393	(2.820)	680.573	687.723
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	73.793	(66)	73.727	73.727
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	439	439
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	15.348	(8.198)	7.150	0	757.185	(2.885)	754.739	761.889
Summe 31.12.2019	11.627	(7.519)	4.108	0	672.904	(2.222)	671.201	675.309

Wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde vom 18.02.2011 gefordert, werden folgende Informationen geliefert:

Durch einen regulären Ablauf gekennzeichnete Forderungen - Betrag der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite nach folgenden Laufzeitbändern:

Kreditart	Rahmen					Saldo					Überziehung				
	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Darlehen	1.606	422	202	0	175	1.998	424	209	0	179	392	2	7	0	4
K/K-Kredite	6.289	76	405	965	0	6.651	164	436	968	0	362	88	31	3	0

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	7.833	389	916	846	631	988	406	647	1.477
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2020	7.833	389	916	846	631	988	406	647	1.477
Summe 31.12.2019	8.605	1.742	526	2.789	1.108	176	1.077	25	1.581

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen																Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften			Totale
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3					Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt				
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreisbarkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreisbarkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreisbarkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	1.019	95	0	0	1.114	1.107	0	0	0	1.107	7.519	0	0	7.411	108	0	103	27	42	9.912
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	388	4	0	0	392	189	0	0	0	189	303	0	0	282	21	0	46	6	24	960
Löschungen ausgenommen Write-off	(85)	(3)	0	0	(88)	(50)	0	0	0	(50)	(28)	0	0	0	(28)	0	(33)	(2)	(6)	(207)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(843)	(30)	0	0	(873)	796	0	0	0	796	1.623	0	0	1.700	(77)	0	(35)	27	32	1.570
Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abänderungen der Bewertungskriterien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(921)	0	0	(921)	0	0	0	0	0	(921)
Sonstige Veränderungen	639	0	0	0	639	(340)	0	0		(340)	(298)	0	0	(274)	(24)	0	29	(3)	(25)	2
Gesamtwertberichtigungen	1.118	66	0	0	1.184	1.702	0	0		1.702	8.198	0	0	8.198	0	0	110	55	67	11.316
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(6)	0	0	0	(6)	0	0	0	0	(6)

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	46.985	13.530	1.510	0	5.405	902
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	11.491	474	1.405	0	338	1.138
Summe 31.12.2020	58.476	14.004	2.915	0	5.744	2.040
Summe 31.12.2019	24.710	9.707	237	239	2.377	171

A.1.5a Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Qualität			Bruttowerte/Nominalwerte					
			Verschiebungen zwischen 1. uns 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. uns 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. uns 3. Stufe	
			Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente			15.006	3.724	85	0	2.463	0
A.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen			15.006	3.724	85	0	2.463	0
A.2. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen			0	0	0	0	0	0
A.3. Neue Finanzierungen			0	0	0	0	0	0
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität			0	0	0	0	0	0
B.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen			0	0	0	0	0	0
B.2. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen			0	0	0	0	0	0
B.3. Neue Finanzierungen			0	0	0	0	0	0
Summe	31.12.2020		15.006	3.724	85	0	2.463	0
Summe	31.12.2019		0	0	0	0	0	0

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)		Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	X	0	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	72.762	42	72.720	0
- davon: gestundete Forderungen	X	0	0	0	0
Summe A	0	72.762	42	72.720	0
B. Forderungen "unter dem Strich"					
a) Notleidend	0	X	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	X	2.001	0	2.000	0
Summe B	0	2.001	0	2.000	0
Summe (A+B)	0	74.763	42	74.721	0

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)		Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
A. Kassakredite					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	4.644	X	4.309	334	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	9.467	X	3.748	5.718	0
- davon: gestundete Forderungen	2.609	X	1.606	1.003	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	1.237	X	140	1.098	0
- davon: gestundete Forderungen	230	X	18	212	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	11.762	159	11.603	0
- davon: gestundete Forderungen	X	0	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	673.100	2.684	670.416	0
- davon: gestundete Forderungen	X	5.050	181	4.869	0
Summe A	15.348	684.862	11.041	689.169	0
B. Forderungen "unter dem Strich"					
a) Notleidend	1.918	X	68	1.851	0
b) Vertragsmäßig bedient	X	204.986	165	204.821	0
Summe B	1.918	204.986	232	206.672	0
Summe (A+B)	17.266	889.848	11.273	895.841	0

A.1.7a Kassakredite und Kreditleihen an Kunden, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen : Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Bruttoforderungen	Gesamtwert- berichtigungen und Rückstellungen	Nettoforderungen	Summe der teilweisen write-off*
A. Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0
c) Neue Finanzierungen	0	0	0	0
B. Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	2.348	481	1.868	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	2.348	481	1.868	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0
c) Neue Finanzierungen	0	0	0	0
C. Überfällige notleidende Forderungen	200	16	184	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	200	16	184	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0
c) Neue Finanzierungen	0	0	0	0
D. Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	651	4	647	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	651	4	647	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0
c) Neue Finanzierungen	0	0	0	0
E. Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	113.185	819	112.366	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	113.160	819	112.341	0
b) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0
c) Neue Finanzierungen	25	0	25	0
Summe (A+B+C+D+E)	116.385	1.320	115.065	0

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	5.438	5.853	336
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	357	6.572	6.212
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	5.163	5.550
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	161	71	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	196	1.339	662
C. Abnahmen	1.151	2.959	5.311
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	853	4.285
C.2 write-off	915	0	0
C.3 Inkassi	236	1.929	946
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	161	71
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	16	9
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	4.644	9.467	1.237
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

Es wird mitgeteilt, dass im Posten der Zahlungsunfähigen Forderungen nun neben dem Kapital auch die angereiften Zinsen enthalten sind. Diese belaufen sich zum Jahresende auf ca. 0,9 Mio. Euro. Gleichzeitig wurde für die offenen Zinsen ein entsprechender „Wertberichtigungsfond“ gebildet, sodass die Zinsen in der Bilanz nicht aufscheinen. Dementsprechend hat sich auf der Wertberichtigungsfond der Zahlungsunfähigen Forderungen erhöht (siehe Tabelle A.1.11).

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	1.492	1.005
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	1.620	5.663
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	4.757
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	1.584	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	317
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	0	0
B.4 Sonstige Zunahmen	37	588
C. Abnahmen	274	1.617
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	0
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	170	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	1.584
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	103	9
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	21
C.8 Sonstige Abgänge	1	3
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	2.838	5.050
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	5.151	0	2.335	468	33	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	205	0	2.141	1.217	176	21
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	X	0	X	0	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	162	0	2.115	1.213	123	16
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	38	0	2	0	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	5	0	25	4	53	5
C. Abnahmen	1.047	0	728	80	69	4
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	101	0	378	33	1	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	26	0	117	47	0	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	915	0	11	0	1	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	38	0	2	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	5	0	185	0	64	4
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	4.309	0	3.748	1.606	140	18
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen

Bezüglich der Tabelle „A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen“ wird darauf verwiesen, dass laut 1’Aktualisierung vom 18.11.2009 des Rundschreiben 262 dasselbe Rating zu verwenden wäre, wie in der Meldung lt. Rundschreiben 263 (Basel 3). In der Meldung zu Basel 3 wird kein externes Rating verwendet, weshalb auf das Ausfüllen der Tabellen verzichtet wird.

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Werte vor Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	Realgargarantien (1)				Personengarantien (2)									Totale (1)+(2)
							Kreditderivate					Bürgschaften				
			Immobilien Hypotheken	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte	
Zentrale Gegenpartien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen						Andere Subjekte								
1. Besicherte Kassakredite:	385.273	376.861	287.473	0	0	2.432	0	0	0	0	0	7.113	0	3.707	67.699	368.424
1.1. zur Gänze besichert	359.081	352.787	283.022	0	0	1.684	0	0	0	0	0	3.002	0	232	64.848	352.787
- davon notleidend	10.603	6.520	6.306	0	0	25	0	0	0	0	0	100	0	0	88	6.520
1.2 zum Teil besichert	26.192	24.074	4.451	0	0	748	0	0	0	0	0	4.111	0	3.476	2.851	15.636
- davon notleidend	2.388	340	68	0	0	0	0	0	0	0	0	178	0	26	0	272
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	61.823	61.773	0	0	0	63	0	0	0	0	0	34	0	355	54.891	55.343
2.1. zur Gänze besichert	12.708	12.692	0	0	0	51	0	0	0	0	0	0	0	0	12.641	12.692
- davon notleidend	86	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	83	83
2.2 zum Teil besichert	49.115	49.080	0	0	0	12	0	0	0	0	0	34	0	355	42.250	42.651
- davon notleidend	40	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39	39

B. VERTEILUNG UND KONZENTRATION DER FORDERUNGEN

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	42	3.784	292	525
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit Wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	3.851	3.132	1.868	616
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	1.289	1.003	317
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	4	0	0	0	0	48	4	1.050	132
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	212	18
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	210.327	190	3.730	1	0	0	211.910	917	256.052	1.735
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	3.154	94	1.715	87
Summe A	210.327	194	3.730	1	0	0	215.850	7.837	259.262	3.009
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	1.660	61	191	7
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	40	0	8.966	1	0	0	151.854	100	43.961	64
Summe B	40	0	8.966	1	0	0	153.513	160	44.153	71
Summe (A+B) 31.12.2020	210.367	194	12.696	2	0	0	369.363	7.998	303.414	3.079
Summe (A+B) 31.12.2019	189.738	260	12.762	20	0	0	345.653	7.346	291.777	2.262

B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)**B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)**

Bezüglich der Tabellen „B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)“ und der Tabelle „B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)“ wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse vorwiegend nur im eigenen Tätigkeitsgebiet tätig ist. Es wird somit, wie im Rundschreiben 262 vorgesehen, auf das Ausfüllen dieser Tabellen verzichtet.

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) Betrag (Bilanzwert)	361.561	302.721
b) Betrag (gewichtet)	81.202	108.792
c) Anzahl	9	9

Der Posten beinhaltet neben den Kreditpositionen mit Kunden, jene mit Staaten (Bilanzwert 213,1 Mio. Euro) und mit Banken (Bilanzwert 71,1 Mio. Euro).

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden jene Kredite als Großkredite eingestuft, deren Nominalwert den Betrag von 10 % des Eigenvermögens überschreitet.

C.1 Verbriefungen**C.2 Kredite in Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden**

Art der Grundgeschäfte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Wertberichtigungen/ Ergebnis aus	Bilanzwert	Wiederaufwertungen Wertberichtigungen/ Ergebnis aus
Notleidende Kredite, die großteils mit Immobilien besichert sind	246																	

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung	Rechtssitz	Konsolidierung	Aktiva			Passiva		
			Kredite	Schuldtitel	Andere	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		33.947			128.571		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		23.739			48.286		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		5.462			32.461		

C.4 Nicht Konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Name der Verbriefung/ Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuch- wert C=A-B	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Irpina	Kredite	33.947	Seniortitel	128.571	(94.624)		94.624
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Kredite	23.739	Seniortitel	48.286	(24.547)		24.547
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Kredite	5.462	Seniortitel	32.461	(26.999)		26.999

Weitere Hinweise in Bezug auf die Titel „ISIN: IT0005216392 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2016-25OT2026“, „ISIN: IT0005240749 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25GE2027“ und „ISIN: IT0005316846 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25OT2027“, welche im Posten 20 C) der Aktiva ausgewiesen sind:

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padova/Irpina, Crediveneto und BCC Teramo-Castiglione bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie den entsprechenden Betrag zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres verbucht hat. Bei den Titeln handelt es sich um Wertpapiere, welches kein Rating aufweisen. Die Titel schütten Quartalszinsen in Nachhinein aus.

E. Veräußerungen

E3. Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value

Es gibt keine Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift, deshalb wird auf die Erstellung der genannten Tabelle verzichtet.

F. MODELLE ZUR MESSUNG DES KREDITRISIKOS

Die Raiffeisenkasse wendet zur Messung des Kreditrisikos die Standardmethode an.

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das „aufsichtsrechtliche Handelsportfolio“ und das „Bankportfolio“, wie diese von der Definition im Meldewesen vorgesehen sind. Das Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenmittelunterlegung für die Marktrisiken vorgesehen ist. Das Bankportfolio setzt sich aus jenen Finanzinstrumenten zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko verlangt wird. Dies betreffend wurde von der Aufsichtsbehörde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet von der Meldung der Marktrisiken ausgenommen sind.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Zinsrisiko und Preisrisiko der Raiffeisenkasse Eisacktal **waren gering**.

2.1 Zins- und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2020 keine Wertpapiere im Handelsportfolio, daher werden zu diesem Punkt keine weiteren Informationen geliefert.

B. Verwaltung und Steuerung des Zins- und Preisrisikos

Die Raiffeisenkasse hält zum 31.12.2020 keine Wertpapiere im Handelsportfolio, daher werden zu diesem Punkt keine weiteren Informationen geliefert.

2.2 – Zins- und Preisrisiko – Bankportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des Zins- und Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (**Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)**) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der **Risikoüberwachung** (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der **jährlichen Risikoanalysen** zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge **anlassbezogener Analysen** nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Eisacktal zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des **wirtschaftlichen Wertes** (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des **Nettozinsertrags** (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Für die **Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen)** werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- paralleler Aufwärtsschock;
- paralleler Abwärtsschock;
- Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Eisacktal noch ff. zwei Szenarien an:

- Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

Das Risikomanagement führt eine jährliche Messung des Zinsänderungsrisikos unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Eisacktal setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (Erwartung einer Zinserhöhung) auf 1.426.506 Euro, d.h. auf 1,86% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Aus organisatorischer Sicht liegt die **Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch** in der **Verantwortung des Direktors**. Die operative Verwaltung wird von der Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Steuerungskomitees.

B. Absicherung des beizulegenden Zeitwertes

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte zur Absicherung des beizuliegenden Zeitwertes abgeschlossen.

C. Absicherung der Finanzflüsse

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte zur Absicherung der Finanzflüsse („Cash Flows“) abgeschlossen.

D. Absicherung der Investitionen im Ausland

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte zur Absicherung der Investitionen im Ausland abgeschlossen.

Informationen quantitativer Art

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte (Euro)

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	82.215	117.123	184.977	211.822	79.626	44.373	20.856	0
1.1 Schuldtitel	0	64.074	85.755	2.520	48.428	22.634	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	64.074	85.755	2.520	48.428	22.634	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	25.911	32.585	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	56.304	20.464	99.222	209.301	31.198	21.738	20.856	0
- K/K	55.181	2.522	6.640	8.312	135	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	1.124	17.942	92.582	200.990	31.063	21.738	20.856	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	1.100	17.292	92.324	200.768	28.848	19.820	16.940	0
- Sonstige	24	650	258	222	2.215	1.918	3.915	0
2. Kassaverbindlichkeiten	462.369	4.036	81.146	24.869	131.859	9	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	462.369	4.036	77.144	24.869	7.314	9	0	0
- K/K	284.743	3.337	76.408	23.664	0	9	0	0
- Sonstige Schulden	177.626	699	736	1.205	7.314	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	177.626	699	736	1.205	7.314	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	124.545	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	124.545	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	4.002	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	4.002	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	27.978	200	0	0	0	0	425	0
+ Ankäufe	13.676	200	0	0	0	0	425	0
+ Verkäufe	14.302	0	0	0	0	0	0	0

Sensitivitätsanalyse – Auswirkungen einer Zinsänderung von +/- 100 Basispunkte auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Die Raiffeisenkasse verfügt derzeit über kein Aktiv-Passiv-Zinssteuerungsmodul, welche die Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +/- 100 Basispunkten verlässlich berechnen würde. Daher wurde die Berechnung aufgrund einer sehr einfachen Methode vorgenommen. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich (Beträge in Tsd.Euro):

Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkungen auf:		
Zinsüberschuss (Brutto)	2.179	(1.952)
Bewertungsergebnis G+V (netto)	(43)	43
Reingewinn (netto)	1.831	(1.636)
Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	(313)	313
Eigenkapital (netto)	1.518	(1.323)

2.3 Wechselkursrisiko

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des Währungsrisikos

Das Wechselkursrisiko wird anhand einer **aufsichtsrechtlichen Methode** ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der **"Netto-Devisenposition"**, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Raiffeisenkasse ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur **geringfügig** einem **Währungsrisiko** **ausgesetzt**. Die Hauptquellen des Wechselkursrisikos sind auf Fremdwährungsfinanzierungen sowie auf den Handel mit ausländischen Banknoten zurückzuführen. Gemäß der neuen harmonisierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen fließen ab dem 31. Dezember 2015 die Fremdwährungspositionen, die von der Raiffeisenkasse indirekt in Fondsanteilen (O.I.C.R) gehalten werden, in die Nettoposition ein und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen vorschreiben, ist die Raiffeisenkasse grundsätzlich auf die **Minimierung des Wechselkursrisikos** ausgerichtet.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend in der Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen überwacht.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Raiffeisenkasse diesbezüglich keine Stresstests durch.

B. Absicherung des Währungsrisikos

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen einerseits und durch den Einsatz von Währungsswaps.

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	Sonstige Fremdwährungen
A. Finanzinstrumente	809	2	1	1	257	3
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	809	2	1	1	257	3
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	18	7	2	7	46	7
C. Passive Finanzinstrumente	810	0	0	0	256	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	810				256	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
Summe der Aktiva	828	9	3	8	303	10
Summe der passiven Vermögenswerte	810	0	0	0	256	0
Saldo (+/-)	18	9	3	8	46	10

SEKTION 3 –FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

2.4. Derivate Finanzinstrumente

Die Raiffeisenkasse schließt Finanzderivate nur zur Absicherungszwecken ab. Die abgesicherten Aktiva und Passiva bestehen von Kundeneinlagen und -ausleihungen. Die Absicherung bezieht sich auf den gesamten abgesicherten Vermögenswert. Bei den eingesetzten Absicherungsinstrumenten handelt es sich um Währungsswaps.

A. Absicherung des Fair Value

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten durch.

B. Kreditderivate

Die Raiffeisenkasse Eisacktal setzt derzeit keine Kreditderivate ein

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos

Insgesamt ist die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Eisacktal in der Covid-19 Krise in etwa gleichgeblieben. Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und länger anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit laufend überwacht werden muss.

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das **Liquiditätsrisiko** ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die **Identifikation des Liquiditätsrisikos** ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der **Prozess zur Identifikation** des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die **kurzfristige (auch operative)** Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der **innertäglichen** Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von **12 Monaten** nachzukommen;
- die **strukturelle** Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von **mehr als einem Jahr** zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (*funzione di supervisione strategica*) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (*Organo con funzione di gestione*) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen

Die Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.
- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der **Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos** der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- **Risikoidentifikation** (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- **Risikoanalyse** (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- **Risikomessung und Risikobewertung** (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- **Risikoüberwachung** (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- **Risikoberichtslegung/Risikokommunikation** (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- **Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen** (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation)

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Eisacktal achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine **angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos**. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Geschäftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das **Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko** ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Eisacktal ihren **Liquiditätsnotfallplan** definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsfortführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Geschäftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;

- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt verschiedene **Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko** durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verfügt über eine **Best-Practice-ALM-Anwendung**, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnah überwacht werden können.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Eisacktal ist stabil und konnte im **Jahresverlauf 2020 weiter gestärkt werden.**

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente Euro

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	78.639	33	544	29.638	8.829	20.089	44.124	362.934	217.082	5.198
A.1 Staatspapiere	0	0	47	0	60	133	2.500	185.000	22.500	0
A.2 Sonstige Schuld- - verschreibungen	0	0	0	6	0	112	55	13.100	983	0
A.3 Anteile an Investment- fonds	15.244	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	63.395	33	497	29.631	8.769	19.844	41.569	164.834	193.599	5.198
- Banken	23.886	0	0	25.000	0	0	3.064	0	1.375	5.198
- Kunden	39.509	33	497	4.631	8.769	19.844	38.505	164.834	192.224	0
B. Kassaverbind- lichkeiten	521.579	198	473	1.296	1.591	1.811	5.091	164.391	8.584	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	521.570	198	473	1.262	1.523	1.699	4.867	33.593	2.661	0
- Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	521.570	198	473	1.262	1.523	1.699	4.867	33.593	2.661	0
B.2 Schultitel	0	0	0	0	0	0	0	4.000	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	9	0	0	34	68	112	224	126.799	5.923	0
C. Geschäfte „unter dem Strich“										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen	6.632	0	0	0	0	338	966	4.905	1.462	0
- Kurze Positionen	14.302	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente andere Währungen

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	1.074	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.1 Staatspapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Sonstige Schuld- verschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Anteile an Investment- fonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	1.074	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	1.074	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Kassaverbind- lichkeiten	1.066	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	1.066	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	1.066	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Geschäfte „unter dem Strich“										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Steuerung des operationellen Risikos

Die **Covid-19 Pandemie** hat auch viele Änderungen in der Bewältigung der Arbeiten gebracht. So mussten in kurzer Zeit die Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr in der Raiffeisenkasse Eisacktal umgesetzt werden. Es wurden die Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, die Kunden und Mitarbeiter durch Einbau von zusätzlichen Plexiglaswänden geschützt und, später, Schutzmasken an die Mitarbeiter verteilt.

Die Covid-19-Pandemie machte es auch notwendig, die technische Ausrüstung der Raiffeisenkasse Eisacktal zu verstärken und damit die Voraussetzungen für die Heimarbeit einiger Mitarbeiter zu schaffen. So wurden auch die technischen Voraussetzungen für Videokonferenzen mit dem IT-Dienstleister RIS KonsGmbH geschaffen. Auf diese Weise konnten die Arbeiten fortdauernd ausgeübt werden.

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das **operationelle Risiko** ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt **Rechtsrisiken** ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Eisacktal auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Eisacktal kommen folgende **Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos** zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des **aufsichtlichen Risikokapitals** der Raiffeisenkasse Eisacktal zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die **systematische Erhebung der Schadensfälle** zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2020 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf ca. 0,002% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verfügt über einen **Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan)**, mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den **Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan)**, welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind:

Rechtsrisiko

Das **Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko)** zählt zu den operationellen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf **Rechtsstreitigkeiten** wird mitgeteilt, dass ein Rechtsstreit bei einer notleidenden Kreditposition im Hinblick auf die Geltendmachung der Hypothek besteht. Weitere Einzelheiten sind im Lagebericht angeführt.

Reputationsrisiko

Das **Reputationsrisiko** ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Eisacktal ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Eisacktal lässt auf ein **niedriges Reputationsrisiko** schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Eisacktal zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Eisacktal einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Qualitative Informationen

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal **keine schriftlichen Kundenbeschwerden** verzeichnet. Die Raiffeisenkasse verfügt über eine elektronische Datenbank „Beschwerdemanagement“ in Lotus Notes. In dieser Datenbank werden alle Schadensfälle systematisch erfasst und analysiert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 25 Fehler- bzw. Schadensmeldungen (Vorjahr 17) in der Datenbank „Beschwerdemanagement“ erfasst und bearbeitet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse ermöglicht auf lange Sicht die **Stabilität** und den **Ausbau der Geschäftstätigkeit** der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten **aufsichtsrechtlichen Bestimmungen**. Genannt sei hier die **Eigenkapitalunterlegungspflicht**, die Verpflichtungen bezüglich der **Höchstkreditgrenze**, der **offenen Positionen in Fremdwährung** sowie das **Zinsänderungsrisiko**.

Für die Genossenschaftsbanken gelten weitere Bestimmungen wie die vorwiegende Tätigkeit mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null (>50 %) sowie die Begrenzung der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes (< 5 %). Diese von der Bankenaufsichtsbehörde vorgesehenen Bestimmungen werden **laufend überwacht** und dienen der Geschäftsführung, dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat im Bereich der Risikosteuerung. Diese werden im **trimestralen Risikobericht** sowie in den **RAF-Indikatoren** angeführt.

Daneben bietet das Eigenkapital auch eine Form von **Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger**, da damit etwaige Verluste, die sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

Informationen quantitativer Art

	31.12.20	31.12.19	+/- %
Bewertungsrücklagen	1.096	836	31,0%
Rücklagen	73.172	66.047	10,8%
Emissionsaufpreis	228	222	3,0%
Kapital	2.415	2.505	-3,6%
Gewinn des Geschäftsjahres	3.912	7.861	-50,2%
Summe bilanzielle Eigenkapital	80.823	77.471	4,3%

- Beteiligungen	16.010	14.205	12,7%
- Sachanlagen	18.290	18.340	-0,3%
- Immateriale Vermögenswerte	14	16	-14,1%
- Zahlungsunfähige Forderungen (Netto)	334	287	16,6%
Gebundenes Eigenkapital	34.648	32.848	5,5%

Freies Eigenkapital	46.175	44.623	3,5%
Freies Eigenkapital/Summe Eigenkapital	57,1%	57,6%	

Der Zuwachs bei den bilanziellen Eigenmitteln ist vor allem auf das außerordentliche Geschäftsergebnis des Jahres 2019 und die anschließende Zuweisung an die Rücklagen zurückzuführen.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2020	Betrag 31.12.2019
1. Gesellschaftskapital	2.415	2.505
2. Emissionsaufpreis	228	222
3. Rücklagen	73.172	66.047
- aus Gewinnen	72.613	65.488
a) gesetzlich	63.646	58.144
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	8.967	7.344
- sonstige	559	559
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	1.096	836
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(52)	197
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	943	433
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	0
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	206	206
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.912	7.861
Summe	80.823	77.471

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe	31.12.2020	Summe	31.12.2019
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	943	0	433	0
2. Kapitalinstrumente	(52)	0	197	0
3. Finanzierungen	0	0	0	0
Summe	891	0	630	0

In der Spalte positive Rücklagen ist die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo zum Bilanzstichtag der Fair Value über den fortgeführten Anschaffungskosten lag. Umgekehrt ist in der Spalte negative Rücklagen die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo der Fair Value unter den fortgeführten Anschaffungskosten lag.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	433	197	0
2. Positive Veränderungen	817	11	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	817	3	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	X	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen : wegen Realisierung	0	X	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	0	8	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
3. Negative Veränderungen	(308)	(261)	0
3.1 Wertminderung des fair value	(10)	(261)	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	(29)	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven : wegen Realisierung	0	X	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	(268)	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
4. Endbestände	943	(52)	0

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke

A. Informationen qualitativer Art

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt **76.827 Tsd. Euro**.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1) beträgt **75.248 Tsd. Euro** und setzt sich aus positiven und negativen Elementen zusammen.

Zu den positiven Elementen zählen:

- das Kapital: 2.415 Tsd. Euro
- Plafond Rückerstattung Kapital (10) Tsd. Euro
- der Emissionsaufpreis: 228 Tsd. Euro
- die Rücklagen aus Gewinnen: 72.613 Tsd. Euro
- der anrechenbare Gewinn des Geschäftsjahres: 0 Tsd. Euro
- die Bewertungsrücklagen: 891 Tsd. Euro
- die sonstigen Bewertungsrücklagen: 206 Tsd. Euro
- die anderen Reserven: 559 Tsd. Euro

Zu den negativen Elementen zählen:

- Vorsichtsfilter des CET 1: (106) Tsd. Euro
- vom CET 1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten (3.593) Tsd. Euro
- Elemente aus der Übergangsphase mit Auswirkung auf CET1 2.045 Tsd. Euro

Zusätzlich zum harten Kernkapital ist das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) über 1.579 Tsd. Euro zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital dazuzurechnen.

Dieses Ergänzungskapital ist auf die Begebung einer **Nachranganlage** im Jahr 2017 zurückzuführen. Dabei handelt es sich um folgende Obligation, welche zur Gänze von einem institutionellen Kunden gezeichnet wurde: ISIN IT0005317752 „CASSA RAIFFEISEN V.ISARCO 20.12.17-20.12.22 TV SUB. SERIE 1“ Nominalwert 4 Mio. Euro, Laufzeit 5 Jahre. Die Anrechnung der Nachranganlage zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital reduziert sich in den darauffolgenden Jahren jeweils um 1/5 pro Jahr.

Wir erinnern daran, dass zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital zum 31.12.2020 der **Reingewinn des Jahres 2020, welcher den Reserven** zugewiesen wird, **nicht** dazugerechnet wurde. Die Bestimmungen im Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Absatz 2 sagen, dass vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde zum harten Kernkapital gerechnet werden dürfen. Die zuständige Behörde gibt die Erlaubnis, vorausgesetzt

- die Gewinne wurden durch **Personen überprüft**, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;
- das Institut hat den zuständigen Behörden hinreichend nachgewiesen, dass alle **vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden** von dem Gewinnbetrag abgezogen wurden.

Die Überprüfung der Jahresendgewinne muss in angemessenem Maße gewährleistet sein, dass diese Gewinne im Einklang mit den Grundsätzen des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt wurden.

Für dieses Geschäftsjahr wurde im Gegensatz zum Vorjahr die sogenannte „**comfort letter**“ **nicht erstellt** und somit kann der Reingewinn erst nach der ordentlichen Vollversammlung zu den Eigenmitteln gerechnet werden.

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfiler	76.902	76.733
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)	(106)	(97)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	76.796	76.636
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(3.593)	(3.964)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	2.045	1.640
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	75.248	74.312
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	60	68
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(60)	(68)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	1.579	2.381
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	1.579	2.381
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	76.827	76.693

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine **Mindestkapitalunterlegung** der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Die Raiffeisenkasse wendet hierbei die Standardmethode an. Das operationelle Risiko wird anhand der Basismethode bewertet. Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15 % auf der durchschnittlichen Grundlage der letzten 3 Jahre des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, ermittelt.

Folgende Eigenkapitalanforderungen, im Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages gegenüber der gewichteten Risikoaktiva, sind nunmehr zu erfüllen:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 4,5 %
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,0 %

Bereits ab dem Jahr 2014 wird den Banken ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% abverlangt, mit dem, in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen, die eventuellen ungünstigen Marktbedingungen bewältigt werden sollen.

Für die Übergangsfrist 2017 bis 2019 wurde von der Bankenaufsichtsbehörde ein gestaffelter zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer lt. EBA-Richtlinien definiert d.h. **1,25 % für 2017, 1,875 % für 2018 und 2,5 % für 2019**.

Mit Schreiben vom 19.11.2015 seitens der Banca d'Italia wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal die neuen Eigenkapitalanforderungen in Ableitung des SREP-Verfahrens mitgeteilt, welche erstmalig zum 31.12.2015 und für das Jahr 2016 zu erfüllen sind. Diese lauten:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 5,0%
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 6,6%
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 8,9%

Es wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 16.02.2017 seitens der Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal die neuen, ab 01.01.2017 gültigen Eigenkapitalanforderungen mitgeteilt wurden:

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): 6,35%
(Pflichtanforderung 5,10 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): 8,05%
(Pflichtanforderung 6,80 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): 10,30%
(Pflichtanforderung 9,05 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 1,25 %)

Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Prot.N° 0056409/18 vom 17.01.2018 wird daran erinnert, dass der Kapitalerhaltungspuffer **ab 01.01.2018 von 1,25 % auf 1,875 % erhöht** wird.

Mit Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Prot.N° 0198291/19 vom 14.02.2019 wird daran erinnert, dass der Kapitalerhaltungspuffer **ab 01.01.2019 von 1,875 % auf 2,50 % erhöht** wird.

Mit Schreiben der Banca d'Italia vom **13.01.2020** wurden der Raiffeisenkassen Eisacktal die **neuen Eigenkapitalanforderungen**, welche zu erfüllen sind, mitgeteilt.

- Harte Kernkapitalquote (capital equity tier 1 – CET1 ratio): **7,95 %**
(Pflichtanforderung 4,95 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + Säule-2-Empfehlung 0,50 %)
- Kernkapitalquote (tier 1 – T1ratio): **9,60 %**
(Pflichtanforderung 6,60 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + Säule-2-Empfehlung 0,50 %)
- Gesamtkapitalquote (total capital ratio – TCR): **11,80 %**
(Pflichtanforderung 8,80 % + zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % + Säule-2-Empfehlung 0,50 %)

Bei der Erstellung und dem Beschluss zur Trimester-, Halbjahres- und Jahresbilanz werden vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat die Zusammensetzung sowie die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals überprüft. Dabei wird auch über die Angemessenheit desselben in Bezug auf die laufende und künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse befunden.

Wenn die Eigenkapitalanforderungen nicht eingehalten werden, sind bestimmte Einschränkungen gemäß Kapitalerhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Außerdem muss in diesem Fall die Bank sofort der Aufsichtsbehörde einen **Kapitalerhaltungsplan** vorlegen, in dem alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sogenannten **ICAAP-Report (Internal Capital Adequacy Assessment Process)** wiedergegeben. Dabei muss eine autonome Bewertung der aktuellen und voraussichtlichen Eigenkapitalanforderungen in Bezug auf die eingegangenen Risiken der Bank vorgenommen werden.

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen **hartem Kernkapital** und **gesamter gewichteter Risikoaktiva** beträgt zum 31.12.2020 16,43 %. (Vorjahr 15,66 %); das Verhältnis Aufsichtsrechtliches Eigenkapital zur gewichteten Risikoaktiva beläuft sich hingegen zum Jahresende 2020 auf 16,77 % (Vorjahr 16,16 %).

Der zum 31.12.2020 im Verhältnis zu den Mindestanforderungen bestehende Überschuss des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wird vom **Verwaltungs- und Aufsichtsrat als ausreichend** angesehen, um auch künftig den von den Überwachungsbestimmungen vorgesehenen Anforderungen zu entsprechen und um einen weiteren Ausbau des Geschäftsvolumens zu ermöglichen.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	849.770	758.277	427.172	442.679
1. Standardmethode	849.524	757.973	426.926	442.375
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	246	304	246	304
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			34.174	35.414
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI	0	0	0	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO	0	0	0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			2.466	2.550
1. Standardmethode	0	0	2.466	2.550
2. Interne Modelle	0	0	0	0
3. Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			0	0
1. Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2. Standardansatz	0	0	0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze	0	0	0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN	0	0	0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			36.640	37.964
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			457.997	474.554
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	0	0	16,43	15,66
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	16,43	15,66
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	0	0	16,77	16,16

In Bezug auf die angewendeten Übergangsbestimmungen der Erstanwendung IFRS 9 gemäß Art. 473-bis wird mitgeteilt, dass **ohne die Anwendung** derselben die aufsichtsrechtlichen Koeffizienten lt. obiger Tabelle betreffend Punkt C.2, C.3 und C.4. zum 31.12.2020 um **ca. 0,32 niedriger** wären. (siehe Teil A – Sektion 4 – Punkt IFRS9)

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2020 hat das Unternehmen **keine** Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Teil H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	156	59	441
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	41
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Vergütungen an den Verwaltungs- und Aufsichtsrat wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.05.2018 festgelegt, die des Obmanns mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.06.2018. Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungs- und Aufsichtsrates.

Die Entlohnung der Direktion erfolgt aufgrund von kollektivvertraglichen Bestimmungen und von ergänzenden Beschlüssen des Verwaltungsrates. Diese enthalten die Sozialabgaben und sonstigen Abgaben (Zusatzentfönd, Spesen für Versicherungen usw.), wie diese in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden.

Die Angaben dieser Informationen erfolgt aufgrund IAS 24, Paragraph 17.

2. Informationen zu den Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Diese Informationen beschränken sich auf die Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen (Verwaltungs- und Aufsichtsräten und der Direktion).

Die betreffenden Geschäftsfälle mit den Verwaltungs- und Aufsichtsräten und der Direktion, bei denen es sich um typische Bankgeschäfte handelt, wurden zu ähnlichen Bedingungen, wie jene mit gewöhnlichen Kunden bzw. zu den für die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse vorgesehenen Bedingungen abgeschlossen. Geschäftsfälle mit genannten Personen fallen in den Anwendungsbereich des Art. 136 BWG. Seit Anfang 2013 ist das Reglement „Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten“ lt. Anweisung der Bankenaufsichtsbehörde Rundschreiben 263/2006 in Kraft.

Die zum Bilanzstichtag mit den Verwaltungs-, Aufsichtsräten und der Direktion bestandenen Geschäftsbeziehungen können wie folgt zusammengefasst werden. (Bestände zum 31.12.2020 – in Tsd. Euro):

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekte

	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Ausleihungen: Rahmen	1.435	1.089	281	734	141	0
Ausleihungen: Ausnutzung	1.345	726	271	594	90	0
Einlagen	1.853	1.689	37	43	43	77

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden **keine** Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten.

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

Die Informationen zur Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Banken und Banken, die Wertpapiere mit weiter Verbreitung ausgeben (emittenti titoli diffusi), geschuldet. Da die Raiffeisenkasse kein notiertes Unternehmen ist, wird auf die Darstellung genannter Informationen verzichtet.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Sektion 1 – Mieter

Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz **IFRS 16 – Leasing** (Reg. EU 2017/1986) genehmigt, welcher ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden ist. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Für nähere Informationen dazu wird auf den Teil Teil A - Buchhalterische Richtlinien - des Anhangs zur Bilanz verwiesen.

Bei den in der Bilanz erfassten Verträgen handelt es sich um **vier Verträge**; zwei davon betreffen die **Mietverträge** für die **Geschäftslokale** in Feldthurns und Rodeneck, je ein Vertrag betrifft die **Räumlichkeiten** für den **externen Bancomaten** in Brixen sowie die angemieteten **Parkplätze** in der Tiefgarage in Brixen. Die durchschnittliche Dauer der Verträge beläuft sich auf ca. 6 Jahre, diese verlängern sich grossteils automatisch um die ursprüngliche Laufzeit. Die Kündigung der Verträge ist mit einer entsprechenden Vorankündigung jederzeit möglich. Für die **Berechnung des Barwertes** der Lieferverbindlichkeit wurde der aufgerundete durchschnittliche Einlagenzins verwendet. Die Auswirkung der Berechnung ist unbedeutend.

Informationen quantitativer Art

Für diese Informationen wird auf die jeweiligen Tabellen der Vermögenssituation Aktiva/Passiva (Teil B) sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Teil C) dieses Anhangs zur Bilanz verwiesen.

Sonstige Informationen:

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2020 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der **vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern** eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2020 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag; zum 31.12.2020 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 854.989 Tausend Euro 626.687 Tausend Euro, **gleich 73,30 %** (Vorjahresende

68,76 %) der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt war.

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

Der Obmann
Gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor
Gezeichnet

Karl Leitner